

Johann Winckler Abraham Hinkelmann

**Johann Wincklers/ Pastoris zu St. Michaelis. und D. Abraham Hinckelmans/
Pastoris zu St. Catharin. Gründlicher Beweiß/ Daß So wohl in der gantzen Zeit
ihres allhier in Hamburg geführten Predig-Amts/ als auch noch letztens in der
Streit-Sache mit Hn. P. Horbio Keine Gefahr der Verlierung reiner und wahrer
Lehre Unter denen Lehrern gewesen/ Und also Die neulichst entstandene grosse
Unruhe Ohne Grund sey**

Hamburg: Ziegler, 1694

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn796666296>

Druck Freier  Zugang



Index.

1. Winklers und Hinc Kelmanns Bündeliger Traum.
2. R. Ministerij erste Abhandlung.
3. Winklers beygehörte 2te Schrift.
4. Eigdem Gedächtnis Besprechung.
5. D. Meyers Belinde Freyung.
6. Winklers wider ein händliche Antwort auf 3. erste Trakt. D. May.
7. Winklers und Hinc Kelmanns beygehörte antwortung 3. D. May.
8. D. Meyers Freyung freyung.
9. Eigdem Gedächtnis 2te Freyung.
10. Winklers und Hinc Kelmanns Freyung D. May.
11. Vaxen Epidromm aus Freyung.
12. Vaxen 2te Freyung.
13. Anonymi Freyung über Freyung. Religionen.
14. Vaxen 3te Freyung.
15. Vaxen. 4. Freyung über Freyung.
16. Winklers Antwort auf Freyung wider ein Ministerialen.
17. R. Ministerij zweite Abhandlung.
18. R. Ministerij dritte Abhandlung. Mit dem Gedächtnis über Freyung.
19. Vaxen erste Freyung wider Winklers.
20. D. Meyers Antwort freyung wider Winkl. und Hinc.
21. Winklers Freyung wider ein 2te Freyung.
22. Winklers Freyung wider D. Meyers, 1. Freyung.
23. Vaxen. Freyung Freyung an Senal. mit Freyung.
24. D. Hinc Kelmanns Freyung Freyung an Senal. Freyung.
25. Freyung Freyung Freyung wider ein Freyung.
26. D. Meyers Freyung ad Amicos Freyung.
27. Winklers Freyung. Traum, 3. Freyung. Freyung Freyung Freyung.
28. Freyung Freyung Freyung Freyung Freyung.
29. Freyung Freyung Freyung Freyung Freyung.
30. Freyung Freyung Freyung Freyung Freyung.
31. Freyung Freyung Freyung Freyung Freyung.
32. Freyung Freyung Freyung Freyung Freyung.

2.
Johann Wincklers/
Pastoris zu St. Michaelis.

und D. Abraham Hincelmans/
Pastoris zu St. Catharin.

Gründlicher Beweis/

Daß,

So wohl in der gansen Zeit ihres allhier in Ham-
burg geführten Predig- Amts/ als auch noch letzters
in der Streit- Sache mit Hn. P. Horbio/

Keine Gefahr der Verlie-
rung reiner, und wahrer Lehre

Unter denen Lehrern
gewesen /

Und also

Die neulichst entstandene grosse

Unruhe

Ohne Grund sey.



HAMBURG/ Gedruckt bey Peter Ziegler/ 1694.

†₂

Johann Wundt
D. Phil. an d. Univ. Rostock

3
In nomine Domini Amen
Herrn Johann Wundt

aus dem Nachlass des Herrn
Herrn Johann Wundt

aus dem Nachlass des Herrn
Herrn Johann Wundt



aus dem Nachlass des Herrn
Herrn Johann Wundt



Gnade / Segen und Friede von Gott
 unserm Vater / und dem Herrn Jesu
 Christo.

Christliche / und nach Standes Gebühr
 geehrteste Leser!

Wist leider! weltkündig / und kan daher de-
 nenselben desto weniger verborgen seyn / welche Un-
 ruhe die wohl nie dergleichen erhörte Verlecherung
 unsers lieben Hn. Collegæ, Joh. Henrich Horbii,
 verbaulichen Predigers und Pastoris zu S. Nicolai in
 dieser guten Stadt Hamburg / und zugleich weit
 in und auffer der Kirchen aufgebrochene Aergernisse verursacht.
 Wir haben nicht nöthig die Aaa vor Ihre Angesicht zu legen / ge-
 halt die gedruckte / und in die weite Welt aufgekommene
 Schrifften damit angefüllet. Wir / die uns der Heil. Geist
 durch rechtmäßigen Beruf zu Hirten und Wächtern grossen Ge-
 meinen fürgestellt / haben uns in der Sache unser Ampts-
 Pflicht nicht entschütten können / sondern so bald das Büchlein/
 Klugheit der Gerechten / ans Licht und zur Frage kam / liessen
 wir uns gefallen / weil uns der eigene Autor des Büchleins / Hr.
 Poiret und seine hypothesen nicht unbekandt / und daher in solchen
 Büchlein uns verschiedenes bedenklich war / daß darüber Hr.
 Pastor Horbiius Christ-brüderlich befragt / seine herrliche Mey-
 nung und Erklärung darob erkundiget / und auff den besten Weg
 A 3 die

die Sache geschlichtet wurde / daher auch Ich D. Abrah. Hinckel-
 man mich zu der Depuration an Hr. Horbium willig gebrauchen
 liesse. Damit wir bezeugten / daß wir von billiger Abhelfung der
 besorgenden Neuerung in der Lehr uns auß keiner partheylichen
 Affektion entziehen / sondern zugleich mit darauff sehen wolten /
 daß wir allzumahl einerley Rede führeten / und liessen nicht
 Spaltung unter uns seyn / sondern hielten fest an einander in ei-
 nen Sinn und in einerley Meynung / wie wir denn / Gott Lob
 und Danck! an den Vorbild der heilsamen Worte vom Glauben
 und von der Liebe in Christo Jesu herzlich und beständig halten /
 und uns befließigen diese gute Beilage durch den Heil. Geist / der
 in uns wohnet / zu bewahren. Nachdem aber der Elenchus an-
 fänglich gegen dieses Büchlein / darnach gegen die Person des
 Hn. Pastoris Horbii mit solcher Schärffe / als gegen eine der grö-
 ßten Keheren jemahlen mag gebraucht seyn / öffentlich und son-
 derlich geführt / auch auff seine Remotion beständig und eifrigst
 gedungen ward / darüber eine grosse Bewegung der Gemüther
 in denen Gemeinen erwecket wurde / ließ uns unser Gewissen
 nicht zu / in solchen Elenchum zu consentiren / sondern funden uns
 genöthiget / anfänglich in Conventu Rev. Ministerii unsern dissen-
 sum zu eröffnen / enthielten uns aber eine geraume Zeit davon / et-
 was publice vor der Gemeine zu sagen / ohnangesehen unsern
 Gemeinen mit solchem Elencho vor unsern Angesichte un-
 aufhörlich zugesaget wurde / biß die Sache dahin gerieth / daß wir dar-
 über für stumme Hunde außgeruffen uns sahen / und viele in den
 Gemeinen an unserer Treue begunten anzustehen und zu zweifeln.
 Da denn Ich Joh. Winckler / etliche Predigten von dem unrecht-
 mäßig verquackerten guten Lutheraner hielt / meine Gemeine
 in der ersten / was sie von eigentlicher Keheren halten und glau-
 ben sollte / unterwiese / und zum Beschluß meine Ursachen befügte /
 warumb ich das Urtheil der Keheren über Hr. P. Horbium nicht
 fällen kunte / ohne daß ich meiner Herren Collegen mit einem
 Wort

Wort gedachte / oder die schuldige Moderation aufsahte, Bald darauff wurde ich in Conventum Rev. Ministerii citiret / und mir auff Erscheinung die Recantation, oder zum wenigsten ein stetes Stillschweigen angemuthet / mit Bedrohung / daß in dessen Entstehung man mich mit dem verkehrten Hn. Horbio in einem Dopffschlagen wolte. Und weil unter das Volck viel Unwahres von meiner Predigt aufgestreuet wurde / funde ich mich gemüthiget / solche dem Druck zu übergeben. Darauff mich meine Herren Collegen von allen Conventen und andern denen Pastoribus nach hiesiger Kirchen-Ordnung gehörigen gemeinen Aetibus, ohne einige Überzeugung excludiret haben / und biß auff diese Stunde / ohnerachtet meiner so öfftern Klagen an E. Hoch. Edlen Rath / und Bitten umb die wahre Ursachen solcher Exclusion, mich excludiret halten. Ich aber D. Abraham Hincelmann bliebe bey den Conventibus, nach dem man mir Gewissens-Freyheit, in dissensu wegen Remotion Hn. P. Horbii, gelassen / und redete / wo ich füglich konte / was zum Frieden und Sanfftmuth dienlich war / biß ich meiner Gesundheit halber nach dem Carls-Bade zu reisen genöthiget war / (zumahl da ich in vorigem Jahre daran verhindert wurde) und nach meiner Zurückkunft alles in den unruhigsten Stande / zwischen Obern und Untern / zwischen Gemeinen und Gemeinen / ja wohl zwischen Eltern und Kindern und ganzen Familien fand / wie von solcher Unruhe der Protocoll-mässige Bericht / den E. Hochweiser Rath heraus gegeben / und dessen Warheit publico-Edicto, sub dato den 10. Julii 1693. confirmiret hat / zur Gnüge zeiget. Hier sahe ich keinen andern Rath / als meine liebe Gemeinde zum beständigen Friede / Sanfftmuth und richtiger Untersuchung der ganzen Sache bey jeder Gelegenheit zu ermahnen / welches ich auch continuirte / biß ich von Hn. D. J. Friedr. Mayern angefallen und durch dessen über mich aufgegossene greuliche Bezüchtigungen genöthiget ward / endlich der Stadt fürzustellen / daß hier keine Gefahr von der Religion vorhanden / zc. wie von diesem allen die

von mir damals coram Dn. Deputatis Senatus & Civium den 20. Sept. 1693. gethane Fürstellung/ welche nachmahls (jedoch ohne mein Wissen und Willen) in Druck kommen/ völlige Nachricht giebt. Wie Unchristlich aber nach der Publication mich D. Meyer tractiret/ auch endlich gar umb solcher Denunciatio willen vor Gerichte gezogen/ zeigen wiederum die in öffentlichen Druck verhandene Schrifften.

Wann aber die ganze Sache / sampt der hiesigen Unruhe und unserer Bedrängniß auff die Frage ankommet.

Ob in der Horbianischen Sache/ so viel als sie am Tage lieget/ und wegen des in Druck gegebenen Büchlein des Hn. Pastoris Horbii eine solche Religions- Gefahr gewesen / daß man ihn *elencho nominali publice und privatim* für einen Ketzer und verhärteten Schwärmer auszurufen / die Gemeinden für ihm zu warnen/ auff seine *remotion* eifrigst zu dringen, und nicht nachzulassen / von Gottes und Gewissens wegen gehalten gewesen/ bis solche *remotion* erfolget?

So haben wir hiezu nicht anders, als Nein können sagen / und nach solchen uns vor GOTT und dem Gewissen in unserm Anthe nicht anders zu thun vermocht / als unsern *disensum* vor den anvertrauten Gemeinen zu dero Unterrichts eröffnen/ und also unser Gewissen retten. Unsere Gründe sind fürnehmlich folgende:

I. Weil in der Sache keine eigentlich genandte Ketzeren / durch welche die wahre Religion Gefahr und Schaden hätte/ sich befunde. Dieses klärlich zu beweisen/ betrachten wir die Ketzeren erstlich nach ihrem Object, und was sie vor sich habe/ so sie eine eigentliche Ketzeren zu nennen und zu bestraffen; Darnach/ nach dem Subjecto, und wie derjenige beschaffen sey/ der einer Ketzeren mit Recht zu beschuldigen und zu straffen.

Nach dem Ersten/ so ist eine eigentliche Ketzeren ein Irthumb wider die seligmachende Glaubens- Lehre/ die uns Gott in seinem H. Wort zu glauben offenbahret; also waren Hymenaeus und Philetus dieser Sünde schuldig / daß sie der Wahrheit fehlten zu etlicher Glaubens

bens-Verkehrung / 2 Tim. 2 / 17. aus welchen denn folget 1. das nicht allein Ketzerey sey / welche mit der Lehr des Glaubens / die die Kirche aus Gottes Wort in ihren Symbolis ausgedrucket / streitet / sondern auch die den Grund- Articulu des Christlichen Glaubens zuwider ist : 1 denn darumb ist ein Irthum Ketzerey / weil er der seligmachenden Glaubens- Lehr entgegen stehet.

2. Das eine Ketzerey sey / die nicht alleine directe & expresse einem zur Seligkeit nöthigen Glaubens- Grund zuwider laufft / sondern auch / die das lehret und leugnet / wormit durch eine bündige Folge eine Grund- Lehre des Glaubens verkehret und umgestossen wird / denn welche Lehre den Glauben verkehret / die ist ketzerisch / ob es mit klaren Expressionen oder Folgerungen geschehe. Nestorius war ein Ketzer / der sich an die persöhnliche Vereinigung der beyden Naturen in Christo versündigte durch einen solchen irrigen Satz / der solches eben nicht deutlich im Munde hatte / aber durch die bündige Consequenz herauflam. Calov. Tom. 1. System. p. 923.

3. So folget auch / das die Fehler in Erklärung dieser und jener Sprüche Heil. Schrift / dabey man aber die Ähnlichkeit des Glaubens behält / mit nichten Ketzereyen sind ; Denn ob es wohl ein Error und Irrung ist / den einigen wahren Verstand der Schrift sodann nicht treffen / so ist es doch kein Irthum in der gemeinen reinen Glaubens- Lehre ; Daher sehen wir / wie auch unsere Theologi ein ander die errores Hermenevuticos aufdecken und verbessern / ohne sie der Ketzereyen zu beschuldigen / weil beyde Theile die gemeine Ähnlichkeit des Glaubens behalten.

Und dieses ist eine so klare Wahrheit / das sie auch die Juden bekenen müssen. R. Albo hat in seinem Buch Ikkarim, das er von den Grundsätzen des Jüdischen Glaubens geschrieben / c. 2. weitläufftig von solcher Grundlegung des Glaubens dilcurirt, setzet aber endlich hinzu: p. 11

וּמִשְׁאֵינוּ מִתְכוּחַ לְמִרְדּוֹ וְלֹא לְנִשְׁוֹת מִדֶּרֶךְ הָאֱמֶת
 וְלֹא לְכַפּוֹר מִמֶּה שֶׁכָּא בְּתוֹרָה וְלֹא לְהַכְחִישׁ הַקְּבִלָּה וְאֵלֹה לְפָרֵשׁ
 הַפְּסוּקִים לְפִי דַעְתּוֹ אִף עַל פִּי שִׁפּוּשׁ אֹתָם כְּחֶלֶק הָאֱמֶת אֵינוּ
 מִן וְלֹא כּוֹפְרֵי חִלּוּלֵי ; וְהוֹצַרְתִּי לְכַתּוּב כִּי נָה לְפִי שְׂרָאֵתִי
 קט

דעת קל עלם חכמים בענינם מרחיבים מה ומרחיבים לשו כנגד
 D. i. Wer die Intention nicht: וכלה תבונה: וכלה תבונה
 hat abzuweichen von dem Wege der Wahrheit / oder das im Ge-
 ses vorkommende zu verdrehen / oder was insgemein angenom-
 men ist / zu verneinen / sondern hat vor die H. Schrift nach seiner
 Meynung zu erklären / sollte er so dann bey seiner Erklärung des
 rechten Sinns verfehlen / Der ist kein Keger / Schwermer und
 Verläugner: das sey ferne. Welches zu schreiben für nöthig
 erachtet / weilich gesehen / daß etliche Leute in der Welt / die
 doch die Leute nicht sind / ob sie wol in ihren Augen sich gar klug
 düncken / ihr Maul greulich auffsperrn und ihre Zunge außstrec-
 ken wider begabte Männer / ohne allen Wiß und Verstand.
 4. Daß die Fragen / welche den nöthigen Glaubens-Grund we-
 der expresse noch durch eine richtige Folge berühren / zur Kekererey
 eigentlich nicht gehören / wiewol sie zum Schisme und Spaltung
 ein Anlaß und Weg gemeiniglich werden / daher es besser / so
 man sich einer Neben-Frage gewiß zu seyn beredete / solche / da
 sie zum Anstoß gereichte / lieber bey sich zu behalten / und desto
 enffriger den Grund des Glaubens zu ergreifen / Rom. 14/22.
 Hätte man aber in solchen Fragen eine unrichtige Meynung / so
 kan dieselbe in Beybehaltung des Grundes keinen für eine Keker-
 rey auffgenommen werden / weil siemicht eine Abweichung von
 der Grund-Lehr des Glaubens ist. 1 Cor. 3/22. Phil. 3/15.
 5. Folget ferner / daß bedenkliche Reden noch nicht einen Keker-
 Irthum aufmachen / so anben die Articul des Christlichen Glaufens
 ohnbeleidiget bleiben / denn auff diese berubet der seligmachende
 Glaube eigentlich. Es sind aber bedenkliche Reden nicht
 offenbare Grund-irzige Propositiones und Theles, die man ent-
 weder bloßhin oder mit ihren Hypothesibus und Beweisungen vor-
 trägt / v.g. Christus ist nicht wahrer wesentlicher Gott / etc.
 sondern solche Reden / die entweder dunkel und schwer / zu deren
 Erklärung grosse Müh in Gott gehöret / die auch wohl nach an-
 gewand-

gewandten grossen Fleiß einige Difficultäten nach sich lassen: oder/
 die einen solchen weiten Verstand haben / daß sie gar leicht so und
 so gedeutet werden; oder solche / die uns / so wir sie bloß hin und
 nicht in ihren Contexten, sedibus propriis, und Gegenhaltung
 klarer Orten ansehen/ irrige zu seyn düncken/ auch wol von etlichen
 zum Irrthum gedeutet werden/ die doch solche nicht sind/ so man sie
 nach den Regeln der richtigen Auflegung untersuchet. Ob wir
 uns nun zwar für bedenkliche Reden in Glaubens-Sachen höch-
 stes Fleißes fürzusehen haben / so wirfft sich doch unser Schwach-
 heit/ die auch den erleuchteten Männern anklebet/ offters in Weg/
 daß auch die Fürsichtigkeit der Gelehrten zuweilen schlummert/
 und solche Redens-Arten einlauffen läffet/ die eben nicht die besten/
 und von einem scharffen Censore nicht zum besten aufgelegt wer-
 den. Daher die Frage entstehet: Ob solche Reden/ die uns irrige zu
 seyn düncken/ von welchen aber der Autor/ oder der sie für gut an-
 nimmet/ keinen Kezerischen Verstand und Meynung hat/ sondern
 sich darob recht sinnig erkläret / unter die Grund-Irrthume und
 Kezerische Lehren zu zehlen sind? darauff wir mit Nein antwor-
 ten. Denn 1. würde man viel Sprüche H. Schrift müssen zu
 Kezerereyen machen / weil sie hart lautend und uns irrige fürkom-
 men möchten/ wenn sie durch die scheinbare Glossen von irrigen
 uns vorgeleget werden / die wir doch nicht für irrige zu halten ha-
 ben / wenn wir sie auch nach ihrer Difficultät müssen an ihren
 Ort stehen lassen/ nicht allein weil sie sind Worte der ewigen War-
 heit/ sondern auch am andern Ort ihre Wahrheit deutlich aufge-
 druckt ist / dadurch der Schein des Irrthums nothwendig hin-
 fällt. 2. Sind wir den Papisten nicht geständig/ daß deswegen
 die H. Schrift nicht solte der einige Richter in Glaubens-Strit-
 tigkeiten seyn / quod scriptura varios sensus recipit, daß sie mancher-
 ley Verstand und Meynung zulieffe. Bellarm. l. 3. d. V. D. c. 9. Da
 doch sie nur einen richtigen Verstand hat, und gesucht will haben/
 aber so muß man solche Sprüche der H. Schrift nicht wie sie uns
 düncken/ unterschiedlichen Verstand zu verstaten / sondern in der

Prüfung und Erkundigung des wahren Verstandes ansehen/der uns auß dem Context und andern klaren Schrift-Ortern zum Vorschein kommet. 3. Wie man dem Glauben gleich-scheinende Reden der Ketzer nicht für Articul der Wahrheit annimmt/ weil man anders woher den Sinn und Meynung derselben weiß: *ὁμοία λαλῶσιν, ἀρῶμοία φρονέουσιν.* Das ist: Sie reden gleichförmig/ sind aber anders gesinnet. Oder, wie Nazianzen, Orat. 52. von den Apollinaristen sagte: *Pias dictiones confitentur, verum circa mentem dolum struunt.* D. i. Sie reden und bekennen gute und gottselige Worte/ aber nach dem Sinn und Meynung suchen sie zu betrügen. Also im Gegentheil hat man nicht harte Reden/ die den Schein des Irrthums haben/ für Ketzeren zu erklären/ da man sonst von des Autoris richtigen Sinn Beweis vor sich hat. 4. So sind so wohl alte als neue Kirchen-Lehrer ebender Meynung: Nazianzenus saget: *Non in verborum sonu potius, quam in mente & sententia veritas sita est.* D. i. Die Wahrheit bestehet nicht so wol in den Ton der Worte/ als in dem Sinn und Meynung, Ep. 26. Hilarius l. 2. de Trinit. de intelligentia hæresis, *non de scriptura est, & sensus non sermo fit crimen.* D. i. Die Ketzeren ist auß der Meynung/ nicht auß den blossen geschriebenen Worten/ und der Verstand/ nicht aber die Rede wird zur Schuld und Laster. Hieronym. ep. 57. *ad Damof. Respondemus, nos ita credere, non sufficit sensus, ipsum nomen et flagitant, quia nescio, quid veneni in syllabis latet. Quia vocabula non ediscimus, hæretici iudicamur.* D. i. Wir antworten/ daß wir also glauben: sie sind aber mit unsern Verstand und Meynung nicht friedlich/ sondern erfordern auch das Wort/ weil weiß nicht/ was für Gift in den Syllaben verborgen liege. Und weil wir die Wörter nicht erlernen/ werden wir für Ketzer gehalten. Mit welchen unser sel. Lutherus übereinstimmet: Solche treffliche Künstler sind sie/ daß sie Buchstaben und Worte auffangen/ welche sie wollen/ aber Text und Meynung lassen sie fahren/ und darauff soll man flugs ihnen glauben/ als die nicht irren können. It. Daß er doch/ wie man Feinden zu thun pflegt/ und recht ist/ zuvor gefraget hätte/ wie und was mein Brief bedeutet/ und was meine Meynung wäre: Nein, so muß H. G. nicht thun/ sondern angesehen/ daß er meine Lehre und Bücher wol weiß/ dennoch unerhört und ungefragt flugs daher ein Urtheil nach seinen eigenen Kopf gesprochen/ und die Wort gedeutet/ wie es ihm gefället/ und darauff gemacht/ was seinen wütigen Haß und Meyd

N: yd gutdüncket. Tom. 6. Alt. 1. 6. 7. Unsere Formula Concordiæ declar.
 sol. art. 4. p. 797. saget klar: Etsi ante motam hanc controversiam multi
 sinceri Doctores ejusmodi phrasibus in explicatione sacrae Scripturae usi
 sunt, non autem eo animo, quod commemoratos Papistarum errores
 confirmare vellent, &c. d. i. Ob wohl vor dieser entstandenen Strittigkeit
 viel reine Lehrer dergleichen Redens- Arten in Erklärung der H. Schrift ge-
 brauchet haben/ nicht in dem Sinn und Meynung/ daß sie die oberwehnte gröb-
 liche Irthümer bestätigen wollen / 2c. Welche Worte die Theologische
 Facultät zu Altorff zu Vertheidigung Hn. P. Horbii in dem letz-
 tern Responsio mit angezogen. Der S. H. D. Chemnicus saget:
 Sceleratum esse, cum novus pium & sanum esse alicujus sensum ex ver-
 bis incommodè dictis statuere errorem, in sensu enim non in verbis est
 Hæresis, ut rectè dixit Hieronymus: Exam. Conc. Trid. Art.
 2. de bap. can. 6. d. i. Es ist eine schwere Sünde/ so man auß eines andern
 Worten die eben nicht der Sache gemäß und zum besten gesprochen sind/ einen
 Irthumb formiren wolte/ da man doch wüste/ daß sein Verstand gut und ge-
 sund sey/ gestalt die Kezerey nicht in Worten/ sondern in den Sinn und Mey-
 nung bestehet/ wie Hieronymus gar recht gesagt. Welche Zeugnisse der
 Christlichen Lehrer einhellig dieses bekennen/ daß man auß den
 blossen Worten/ohne und wider den Verstand des Autoris/ keine
 Kezerey zu machen befugt sey. Alle rechtschaffene Philosophi ma-
 chen mit den Grammaticis nicht viel Wesen von Worten/ so gleiche
 Meinungen in Sachen vorhanden/ in verbis sumus faciles, modo
 conveniamus in rebus: d. i. Über Worte wollen wir uns gar leicht verglei-
 chen/ wenn wir nur in den Sachen selbst eins sind. Warumb nicht auch
 alle rechtschaffene Theologi, die nicht seuchtig in Wort-Streit
 seyn sollen?

Dieses düncket uns genug von der nach dem Objecto zur
 Betrachtung vorkommenden Kezerey. Wir wollen sie nun
 auch ansehen nach dem Subjecto, und wie einer/ welchen man
 mit recht einen Kezer nennen und richten kan/ müsse beschaffen
 seyn. Sie ist nun unstreitig/ und bekennen es Wir/ und Papisten/
 Reformirte/ 2c. daß die Kezerey in Respect der Lehre/ dem wahren
 Glauben opponiret sey. Nun erfordert der Glaube an sich selbst/
 in actu

in actu signato, die Erkänntniß der Wahrheit in dem Verstande/ und den Beyfall und Vertrauen im Herzen/ von aussen aber/ oder in actu exercito die Bekänntniß. So folget demnach auß Krafft der Opposition, daß ein Ketzer den Ketzerischen Irrthumb in seinem Verstand und Herzen haben müsse/ welchen er mit dem Munde bekenne/lehre und treibe.

Soll nun einer ein wahrer Ketzer seyn/ so ist nöthig/ 1. daß er eine irrige mit dem Glaubens- Grund strittige Opinion und Meynung in seine Seele gefasset und hält: wiedrigen falls, wo er recht sinnige Meynung von Sachen des Glaubens bey sich hat/ er mit Unrecht ein Ketzer gescholten wird/ so seine Worte eben nicht fallen wie sie sollen: Dieses ist daher klar und gewiß/ 1. weil Paulus spricht: Ich ermahne euch durch den Nahmen unsers **HERRN JESU** Christi/ daß ihr allzumahl einerley Rede führet/ und lasset nicht Spaltung unter euch seyn/ sondern haltet fest an einander in einem Sinn und in einerley Meynung/ 1. Cor. 1/10. Quoniam dixit, ut idem dicatis, ne existimetis inquit, quod dixerim ad verba usque esse consensum & concordiam: consensum, inquit, requiri qui est mente ac cogitatione, sed quoniam fieri potest ut idem dicant mente ac cogitatione, sed non in rebus omnibus, ideo hoc quoque adjecit, sitis autem perfecti; d. i. Weil der Apostel gesagt: Daß ihr einerley Redeführet/ so spricht er/ daß man nicht meynen möge/ daß was er hie gesaget/ nur auff die Einigkeit über die Worte sich beziehe/ da er eine solche Einigkeit erfordert die im Sinn und Gedancken ist/ weil es aber geschehen kan/ daß man einerley Sinn und Meynung/ aber nicht in allen Stücken habe/ so füget er bey: Haltet vest an einander/ 2. Chrylostom. Hom. 3. in 1. Cor. Daher wir also schliessen: So die Spaltung nicht bloß in Worten/ sondern zuförderst in unterschiedlichen Sinn und Meynung bestehet/ so vielmehr die Ketzerey/ die eine grössere Sünde als die Spaltung ist. Rom. 1/5/5. saget der Apostel: **GOTT** der Gedult und des Trostes gebe/ daß ihr einerley gesinnet seyd unter einander/ nach **JESU** Christo/ auff daß ihr einmützig mit einem Munde lobet **GOTT** und dem Vater unsers **HERRN JESU** Christi: Womit er zuförderst einerley Sinn und Meynung in der Seele der Gläubigen

bigen fordert/ als dem Grund/ daher sie mit einem Munde und er-
 nerley Rede Gott und den HERRN IESUM loben/bekennen
 und ehren. Daraus im Gegentheile folget/ daß zusörderst in der
 Uneinigkeith des Sinnes und der Meynung die Kezeren bestehe/
 welche wider IESUM Christum und seinem Lob und Ehre ist.
 2. Gehöret die Kezeren unter die verdammliche Wercke des Flei-
 sches/ Gal. 5/20. welche zusörderst ihre Herrschafft in der Seele
 des Menschen haben/und also freylich den Verstand von der wahren
 Erkänntniß abführet und verderbet. 3. Ist die Kezeren ein
 Gegen-Satz des wahren Glaubens/wie aber dieser im Verstand
 hat den richtigen Sinn und Meynung von der Wahrheit/also die
 Kezeren eine irrige/verderbliche/wider die Wahrheit. 4. Ist es
 möglich/ daß die arglistige Vernunft Worte erdencken kan/wie
 solches an viel alten und neuen Kezern auch offenbar worden/die
 das Ansehen der Rechtgläubigen Reden haben/ so aber darunter
 eine schädliche irrige Meynung lieget/ so ist es Kezeren/wie schön
 auch die Worte anzusehen. 5. Stimmen hiemit ein die alten und
 neuen Christlichen Lehrer: Hæretici de DEO falsa sentiendo ipsam fi-
 dem violant. d. i. Kezer/ in dem sie Irthümer in Kopffe haben/beleidigen den
 Glauben. Augustin. l. de fid. & Symbol. c.4. Hæretici sicut aduersarij
 qui aliena sentiunt & in speciem quidem rectam sequuntur opinionem,
 reuera autem hæretici existunt. d. i. Kezer sind/ die frembde Meynung haben/
 und ob sie gleich dem Schein nach der wahren Meynung folgen/ so sind sie doch
 in der That Kezer. Balsamon ad Can. VI. Concil. Constantin. Phavorinus
 beschreibet daher also die Kezeren: Αίρεσις ἐστὶν ἡ περὶ πίστεως ἢ
 αἰθερίας δοξα. das ist: Die Kezeren ist eine irrige Meynung/betreffende den
 Glauben. Daher wie die Alten die Catholicos, und Rechtgläubige
 Orthodoxos, die rechter Meynung waren/also die Kezer Cacodoxos
 und Bösmeynende n. andten. Unser s. Gerh. bekenet dieses mit an-
 dern Rechtgläubigen auch: Hæresis in intellectu errorem in voluntate
 pertinaciam simul complectitur. d. i. Die Kezeren begreiffet zugleich in dem
 Verstand den Irthum/ in dem Willen die Halsstarrigkeit. De S. Min. §. 370.
 Wie nun dieses gewiß ist: Also ist 2. eben nicht nöthig/ ein Kezer
 zu seyn/ daß er actu reflexo ein solcher ist/ oder daß ers weiß und
 bey

bey sich dafür hält/ seine Meynung sey ein schädlicher Irrthumb;
 gnug ist es/ daß er den Irrthumb angenommen/ der in seiner See-
 le haßtet / ob er auch solchen für lauter Wahrheit achtet : Denn
 wie eine tödtliche Kranckheit einen Menschen krank macht / ob
 er sich auch für den Gesundesten hält : Wie durch den Geitz ein
 Mensch geizig ist / ob er sich gleich vom Geitz ferne zu seyn achtet :
 Also ist einer ein Ketzer/ welchen der verderbliche Irrthumb einge-
 nommen/ ob er sich gleich für den besten Nichtgläubigen ausgie-
 bet/ wie die Erfahrung gelehret/ daß sich die ärgste Ketzer für recht-
 sinnige in der Lehre gepriesen ; Ja die abscheulichen Türcken nen-
 nen sich Muselmanos, d. i. Rechtgläubige. Daher auch folget/
 daß nicht allein die Gelehrte/ sondern auch das einfältige Volck/
 welches die Irrthümer unter der Opinion der Wahrheit in sich
 herrschen läßet/ der Ketzeren schuldig ist/ gleich auch andre Sün-
 den/ die es nicht für Sünde erkennet/ ob wohl ihre Verführer vor
GOTT grössere Verantwortung haben. Salvianus schreibt von
 solchen : Impii sunt, sed hoc putant, veram esse pietatem : errant ergo,
 sed bono animo errant, non odio, sed affectu DEI, honorare se Dominum
 atque amare credentes, d. i. Sie sind böse/ die aber doch das Böse für die wahre
 Gottseligkeit halten. Derowegen irren sie/ aber nicht auß bösem Gemütthe/
 nicht auß Haß / sondern auß der Neigung zu **GOTT** / dafür haltend/ daß sie den
HEHN ehren und lieben. Aber er nemmet sie doch Ketzer : *Heretici*
sunt sed non scientes, d. i. Diese sind Ketzer / aber nicht mit Bewußt. lib.
 5. de Gubern. DEI. p. 142. Ein anders aber ist / wenn man zwar
 einen Ketzerischen Irrthumb in sich gezogen / aber gleichwol den-
 selbigen in seiner Seele wider den seligmachenden Glaubens-
 Grund nicht herrschen / und sein Herz und Sinn einnehmen läß-
 set : wie die Apostel vor und nach Christi Leiden grosse und an sich
 schädliche Irrungen gefasset / aber weil sie den Glauben an **CHRIS-**
TUM dennoch fest hielten / so hatte man sie in solchem Stande/
 wie auch viel fromme Seelen im Pabstthumb und andern irri-
 gen Kirchen / die die Tieffe derer anhangenden Irrthümer nie ein-
 gesehen / vielleicht auch in ihrem Leben wenig darangedencken/
 als

als wohl manchem einfältigen Reformirten von dem absoluto de-
 creto, manchem einfältigen Papisten von dem Suprematu Papæ
 &c. wiederfahren mag/ nicht für eigentliche Ketzer aufzuruffen:
 gleich als man einen tugendlichen Heyden nicht einen Hurer nen-
 nen konte/ dessen Herz und Wandel sich mit der Hurerey nicht
 beschmützte / ob er auch mit andern der Meynung wäre / daß
 Hurerey keine Sünde sey. Wiewohl nicht zu läugnen / daß wie
 ein solcher Heyde zur Hurerey/ also auch jener zur formalen Ketzerey
 den nechsten Grad erreicht / und in höchster Gefahr stehe.
 3. Somag auch der Zweifel an einen oder etlichen Grund- Leh-
 ren der Wahrheit noch nicht eine Ketzerey heissen / denn der an der
 Wahrheit in Zweifel stehet / der hat sich in so fern noch nicht einen
 der Wahrheit entgegen stehenden Irrthum ergeben / sondern er
 stehet zwischen beyden / so lang biß er actu reflexo darauff fällt/
 daß er dafür hält / dieser oder jener Glaubens- Articul sey zweif-
 elhaftig und ungewiß / denn wie dieses eine offenbare Falschheit
 und Irrthumb ist / also findet diesesfalls die Ketzerey in ihm
 Raum: aber so lang einer bloßhin an irgend einem Glaubens-
 Grund ansethet/ so hat er dem Irrthumb noch nicht Beyfall gege-
 ben / sondern ist auff dem nechsten Weg zu ihm / er verlieret auch
 durch solchen Zweifel den Glauben selbst / aber nicht contrarie/
 ob hätte er einen Irrthumb im Kopff / der den Glauben zuwider/
 sondern private, weil solcher Zweifel ihm die Glaubens- Gew-
 ißheit hinreisset. Jac. 1/6.7. 4. Viel weniger ist es für
 Ketzerey zu halten / wenn gläubige Seelen von dem Teuffel und
 ihrem Fleisch und Blute mit schweren Irrthümern wider den sel-
 ligmachenden Glauben / v.g. mit der Prædestination, &c. ange-
 fochten werden / daß sie auch wohl auff solche Gedancken gera-
 then / ob hätte solch Gift ihr Herze eingenommen / und sie zu
 Ketzern gemacht; denn ob wohl solche Irrthümer sich in ihrer
 Seele finden / so haben sie doch noch nicht Beyfall und Beliebung
 gefunden / sondern solche Seelen widerstehen und quälen sich viel-
 mehr darüber / und bezeugen hiermit / daß sie dem Irrthumb
 von

von Herken feind sind. Am allerwenigsten verſündiget ſich derjenige Keheriſch / welcher von einigen bedenklichen Redens-Arten eines der Meinung nach, guten / ob wohl unbekandten Autoris, keine andere / als rechtgläubige Meinung hat. Denn ob ein ſolcher wohl darinnen irret / daß er von ſolchen Reden rechtſinnige Gedancken hat / die der Autor ſelber nicht intendet / auch wenn er ein öffentlicher Lehrer iſt / billig behutsamer fahren / oder ſolche Dinge gründlicher unterſuchen ſolte; ſo fehlet er doch nicht materialiter, weil dasjenige / was er davon gedendet und meynet / gut und rechtgläubig iſt. Tertium genus erroris eſt, ſagt Auguſtinus, cum ex alieno ſcripto intelligitur aliquid veri, cum hic ille, qui ſcripſit, non intellexerit; ſi quis Epicurum lecto ejus in libris aliquo loco, ubi continentiam laudat, in virtute illum ſummum Bonum poſuiſſe aſſeveret & ideo non eſſe culpandum: huic enim quid eſt error Epicuri, ſi ſummum Bonum hominis ille voluptatem credit, eum iſte non ſe dederit tam turpi & noxiæ ſententiæ, neque ab aliam cauſam ei placeat Epicurus, niſi quod eum ſenſiſſe non putet, quod ſentire non oportet; hic error non modo humanus eſt, ſed ſape etiam homine digniſſimus. **II.** Die dritte Art der Irung iſt / wenn einer auß einer andern Schrift etwas verſtehet / das an ſich wahr iſt / ob gleich ſolches des Autoris Meinung nicht geweſen; Zum Exempel: Wann einer über des Epicuri Bücher käme / und läſe einen Ort / in welchen Er die Mäßigkeit lobet / hielte darauß dafür und bejahete / Epicurus habe in der Tugend das höchſte Gut geſetzt / und ſey deßhalb nicht zu ſtraffen. Was ſchadet einem ſolchen Epicuri Irthumb / der geglaubet / daß das höchſte Gut der Menſchen in der Wolluſt des Leibes beſtehe / da doch dieſer / der den Epicurum anders verſtanden / ſich ſolcher ſchändlichen und ſchädlichen Meinung nicht ergeben / auch der Epicurus auß keiner andern Urſach ihm angeſtanden / ohne daß er dafür gehalten / er habe verſtanden was er nicht habe verſtehen ſollen. Dieſer Irthumb iſt nicht allein ein menſchlicher Fehl / ſondern auch den Menſchen eſt anſtändig. lib. de util. credend. c. 4. Und ſo viel von der Keheren / ſo ferne ſie ein Irthumb in dem Verſtande des Menſchen iſt. Weil aber auch der Wille deſſelben damit afficiret und angeſtecket wird / ſo haben wir weiter anzusehen / wie ſie ſich daſelbſt erzeigen müſſe / ſo ſie einem Menſchen zu einem formalen Keher mache. Da kommt

met es nun 1. und zufförderst auff die Beliebung an/das einem
 ein Irrthumb unter dem Schein einer sonderlichen Wahrheit/
 oder Erfindung und dergleichen anstehet/und sich solchen gefallen
 läffet/ so ist die Keher-Sünde bereits in Bewegung des Herzens
 und im nechsten Grad/dasselbe zu vergifften/es sey denn/das diese
 Beliebung durch Segen-Remonstration der Wahrheit unterbro-
 chen werde/und in so fern/da sie noch nicht Wurzel in dem Herzen
 geschlagen/machet sie einen solchen nicht zum Keher/als der zwar
 darzu Beliebung/ aber auch Bereitwilligkeit hat/durch die Be-
 zeugung des bessern sie fahren zu lassen. Dahin denn zu verstehen
 jenes Capitulum in Jure Canonico: Qui sententiam suam quamvis fal-
 sam atqve perversam nulla de pertinaci animositate defendunt præfer-
 tim quam non audacia suæ præsumtionis pepererunt sed à seductis atq;
 in errorem lapsis parentibus acceperunt, quarunt autem cauta sollici-
 tudine veritatem, corrigi parati, cum invenerint, nequaquam sunt inter
 hæreticos deputandi. d. i. Die ihre; ob wohl falsche und verkehrte Meynung
 mit keiner Halbstarrigen Bosheit verthäidigen / insonderheit die sie sich nicht
 selber aus eigener verwegenen Unternehmung gemachet/ sondern von ihren ver-
 leiteten und in Irrthumb verfallenen Eltern empfangen / forschen aber sehr
 sorglich nach der Warheit/und sind bereit sich weisen zu lassen / wann sie sol-
 che gefunden/ solche sind keines weges unter die Keher zu rechnen. c. 24 qv. 3.
 cap. dixit Apostolus. 2. Kommet es aber mit der Beliebung
 des Irrthumbs zum völligen Vorsatz des Herzens / das ein
 Mensch sich fürnimmet / bey solchen Irrthumb zu stehen / sein
 Vertrauen darauff zu setzen / darauff zu leben und zu sterben/
 solchen zu vertheidigen/ etc. so fähbet die Pertinacia und Hartnä-
 ctigkeit an / und hat der Irrthum seinen Stul im Herzen / herr-
 schet über dem Menschen / und machet ihn zum Keher: Daher
 uennet der Heil. Geist die Keheren *αἵρεσις*, Hæresin, von Erwehlen.
 Hæresis dicitur à græca voce ex interpretatione electionis, qua quis sive
 ad instituendas sive ad suscipiendas eas utitur, ideo & sibi damnatum
 Apostolus dixit Hæreticum quia & in quo damnatur sibi eligit. Das ist:
 Die Keheren sind von einem Griechischen Wort / das man durch Erwehlen
 gen erkläret/genennet / dessen sich jemand solche Keheren in andern beyzubrin-
 gen / oder selber anzunehmen bedienet / daher auch der Apostel einen Keher benen-
 net/

net / daß sich selber verurtheilet / weil er dasjenige / und in welchen er verdammet wird / sich selber erwehlet hat. Tertull. de Præscript. c. 6. 3. Folget so dann darauff die Widerstrebung der Wahrheit / welche einen solchen Menschen entweder von seinem eigenen Gewissen / oder von andern schriftlich oder mündlich vorkommet / so gewinnet die Perzinacia und Halsstarrigkeit in dem Herzen grössere Macht / da er bemühet ist / seine Meynung zu vertheidigen / und gegen die Wahrheit Ausflüchte zu suchen. Paulus nennet einen Menschen schon Kezerisch / ehe er noch einmahl oder abermahl ermahnet ist / gnug / daß er von seinem eigenen Gewissen erinnert worden / Tit. 3/10. 4. Wird ein solcher aber so fort also überzogenet / daß er gegen die Überzeugung zur wahren Ruhe seines Gewissens vor Gott nichts erhebliches auß Gottes Wort aufzubringen weiß / dessen ungeachtet er doch auf seiner Meynung bestehet / so ist solche Halsstarrigkeit über die Entschuldigung der Schwachheit gestiegen / und mit der Verstockung und Verhärtung verbunden / daß ein solcher billig ein verstockter und verhärteter Kezer zu nennen und zu bestraffen ist. Tit. 3/10. Wenn er ein oder andermahl ermahnet nicht ablässet / so ist er so vielmehr ein Kezer / und zwar ein gar verkehrter Kezer / sagen die Wittenb. Theologi. vid. D. Rudrauffi Summ. Theol. p. 15. 5. Verharret denn ein solcher in der Halsstarrigkeit von Zeit zu Zeit / so gewinnet sie mehr Grund im Herzen / und seine Bekehrung ist desto mislicher. 6. Lasset er aber solchen Irrthum nicht bey sich bewenden / sondern bringet ihn mündlich oder schriftlich unter die Leute / zu ihrer Verführung / so mag man ihn billig einen Wolff / Dieb / Mörder / &c. nennen nach der Schrift.

Auß diesem folget nun unwidersprechlich. 1. Daß einer der keinen Kezerischen Irrthum in seinem Verstand angenommen / auch nicht solchen könne im Herzen haben / dieweil auf den Vortrag des Verstandes das Herze zur Beliebung einer Sache kömmet. 2. Daß derjenige / der auß seine Seele eydlich bezeuget / daß er an etwa beschuldigten Irrthümern ein herzliches Miß-

missfallen habe / sie detestire ic. nimmermehr für einen Ketzer ex
 Judicio Ecclesie, die nicht das Hertz beurtheilet / es wären denn
 stärckere Beweißthümer vorhanden / zu erklären sey / am we-
 nigsten für einen verhärteten Ketzer / denn seine Seele hat keinen
 Antheil auch an dem primo motu, und ersten Bewegung der Ketzerey
 im Herten. 3. Daß zur Beschuldigung eigentlicher Percinaciz und
 Widerspenstigkeit der bloße Vorwand / daß ein ganzer Synodus,
 Ministerium, Consistorium, oder viele Gelehrte einen Beschuldigten
 überzeuget / und für einen Ketzer befunden / nicht genug ist / wo
 nicht die Überzeugung auß dem infalliblen Grund des Wortes Gottes
 ergangen, und darzuthun ist / denn das Ketzer-Urtheil ist nicht ein
 Menschlich / sondern Göttlich Werck / und muß also Göttliches
 Wort vorhanden seyn. Wie denn die Papisten / die grosse unbillige
 Ketzermacher / nicht gestatten wollen / daß einer / der wider die
 Zureden seines Bischoffs / der Inquisitoren, und gelahrter Männer
 excipire, und in der selben nicht acquiesciret / nicht der Halbstarrigkeit
 halben zu bestraffen wäre / ratio est, quod solius Ecclesie ac Pontificis
 sit res fide tenendas definire, ceteri autem & fallere & falli possunt.
 d. i. Die Ursach ist / weil der Kirchen und dem Pabst allein zukommet
 / die Sachen / die man glauben soll / zu entscheiden: die übrige aber
 können fehlen und betrogen werden. Sanchez, in Oper. Moral. lib. 2. c. 7. num.
 25. Prophetis Spiritus subjiciendi (non servili subjectione NB, sed ea,
 quam argumenta convincunt. d. i. Die Geister sollen den Propheten unter-
 than seyn / nicht mit einer Knechtischen Unterwerffung / NB, sondern mit
 einer solchen / welche Verweiß-Gründe zu wege bringen. Danh. Hodom. Sp. Pap.
 part. 1. p. 18. Wie vielmehr gilt diese Ursache von der H. Schrift /
 als dem einigen infalliblen Richter der Glaubens-Sachen? Daher
 Lehrern und Christen frey stehet / solches Urtheil eines ganzen
 Synodi &c. nach Gottes Wort zu prüfen / und nach Befinden es zu
 verwerffen. 4. Daß der Ketzer nicht einerley Art sey / wir reden
 aber de Hæreticis non late sic dicitis. Etliche sind Materiales, die wol
 einen Irrthum in sich gefogen / sie hängen aber das Hertz nicht daran /
 solchen wider die Wahrheit und dero Zeugnisse halbstarrig zu vertheidigen /
 welches die Formales thun. Etliche sind

Hæretici affirmativi, die ihren Irrthum mit Worten oder Schrif-
 ten am Tag legen. Etliche Negativi, die im Herzen Keher sind/
 wollen es aber nicht gestehen / ohnangesehen sie zur Gnüge dessen
 coram ordinario Magistratu und seinem ordentlichen Richter / überfüh-
 ret / und also in so ferne manifesti und offenbare Keher worden.
 B. Hülsem. Manual. p. 1056. Überführet aber zu seyn / gehören
 folgende Umstände darzu: 1. Quod quis sit accusatus de vera & firma-
 ta Hæresi, non autem de Assertionem scandalosa aut temeraria. 2. Quod
 verba seu facta Hæreticalia, de quibus quis est accusatus sint clara & certa,
 non autem dubia vel ambigua. 3. Quod eadem verba seu facta hæreti-
 calia probentur per testes idoneos & non singulares. 4. Quod idem ac-
 cusatus neget dixisse aut geslisse prædicata verba seu facta hæreticalia. 5.
 Quod verba seu facta hæreticalia fuerint prolata & gesta de recenti, non
 autem de antiquo tempore. *Id.* 1. Daß jemand einer wahrhaften und
 gewissen Keheren / nicht aber einer ärgerlichen und unbesonnenen Reden ange-
 klaget sey. 2. Daß die Keher Wort oder Werke / darüber jemand angeklas-
 get wird / müssen offenbare und gewiß / mit nichten aber zweifelhaftig und
 zweydeutig seyn. 3. Daß man solche Keher. Worte und Werke durch tüchtige
 und nicht verdächtige Zeugen beweisen muß. 4. Daß eben derselbe Beklagte
 nicht gestehet / verghaltene Keher. Worte oder Thaten geredet oder gethan zu
 haben. 5. Daß die Keher. Worte und Werke nicht vor langer Zeit / sondern
 unlängst / und in kurzem geschehen sind. Farinac. de Hæres. qv. 158. §. 1. n. 22.
 Dieses achten wir genug zu seyn / die Keheren in ihrer Na-
 tur und Eigenschaften fürzustellen / und zu unserm Schluß-
 Majorem oder den ersten Satz wohl zu gründen / daß wir den
 Minorem und Nach-Satz desto gewisser schlumiren / und so denn
 schlüssen können / daß die Religion hie zu Hamburg in der Hor-
 biamischen Sache kein Gefahr von Keheren gehabt / gestalt dann
 weder nach dem Objecto noch Subjecto wahre eigentliche Keheren
 vorhanden war. Nicht nach dem Objecto und Lehre. So viel
 aus den ausgegangenen Schrifften erhellet / so hat man Herrn
 P. Horbio Keherische Lehre slencho nominali bemessen / die
 sich so wohl in seinen mündlichen Predigten als gedruckten Büch-
 lein befanden. Was aber die Predigten belanget / so ist er 1.
 darüber nie befraget / gehöret und überwiesen worden / wie unse-
 re lie-

re liebe Obrigkeit in dem Protoc. mässigen Bericht davon zeuget.
 2. Hat er sich in seiner Apologia davon zur Gnüge purgiret. 3.
 Bekennen die Herren Jurati seiner Kirchen zu S. Nicolai in öffentlich
 gedruckter Schrift / sampt dem grössten Theil seiner Gemeine/
 von ihm nichts dergleichen / sondern, was der Orthodoxie gemäß/
 gehört zu haben. Die ausgegebene Bücher sind nach ihren
 eigenen Autoribus, und dem Gutachten Hn. P. Horbii wol zu be-
 urtheilen. Wir läugnen nicht / daß so das Büchlein Klugheit
 der Gerechten nach den Hypothesibus seines eigenen Autoris / Hn.
 Poirets zu examiniren / sich verschiedenes finde / daß so daß sich zu
 unserer Lehre und Symbolis nicht bequeme: Daß aber die bloße Re-
 dens Arten / wie sie H. P. Horbius / (der bey Publication den Auto-
 rem des Büchleins / so wohl, als dessen von der Orthodoxie ent-
 frembdete Meynungen nicht gewußt / verstanden / Ketherische
 Dogmata und Lehren sind / dadurch die wahre Religion hie zu
 Hamburg Gefahr gehabt / und deswegen auff die Remotion
 des Hn. Horbii zu dringen gewesen / ist unerweißlich. Denn
 4. sind solche Reden in dem Büchlein nicht eben thetice, und per
 modum probationis, oder quaestionis & responsionis gesetzt / daß ein
 jeder / der sie liest / alsobald im ersten Anblick sehe / daß sie fal-
 sche irrige Lehr. Sätze seyn / sondern sie finden sich unter offenba-
 ren guten Reden / und ist daher möglich gewesen / daß ein Christ
 sich davon einen guten Concept machen können und zum besten
 lehren. 2. Erkläret sich Hr. P. Horbius in seinen andern
 Büchlein / sonderlich den Catechismo und Apologia über solche
 Reden / und daher genommene Beschuldigungen ganz orthodo-
 xe, und zwar mit klaren / deutlichen / ohnzweifelhaften Worten.
 So es nun in der Hermenevtica eine aufgemachte Warheit ist /
 daß die klare deutliche Reden eines Autoris nicht allein den dun-
 ckeln und schweren ein Licht geben / sondern auch die Regul sind.
 diese nach jenen zu verstehen; so kan man H. Horbio dieses
 Recht nicht berauben / welcher bittet und begehret: Man möge
 glauben / daß er die bedenkliche Reden im Büchlein in einen
 recht.

rechtgläubigen Sinn habe aufgenommen / und Ihn weiter nach seiner Erklärung und Bekantniß der Wahrheit verstehen/ richten und urtheilen. Und weil seine klare Bekantniß so wohl und länger in seinen gedruckten Büchern vor den Augen derer gewesen/ vor welche das Büchlein / Klugheit der Gerechten gekommen/ so war keine Gefahr der Religion dñfalls vorhanden. Denn was bedenklich auß solchen Büchlein jemanden hätte fallen mögen / das wurde gleichwohl durch die klare Lehr-Sätze Hn. Horbii / die Er fleißig der Gemeine fürtrug / und auch offters ex professo mit guten Gründen befestigte/ unterbrochen.

3. Gesezt/ daß die Reden mit einem richtigen Verstand ganz nicht conciliable sind (wie wohl die Möglichkeit Hr. Colerus, und andere zugestanden) so war doch daher diejenige Religions-Gefahr nicht vorhanden / daß man H. P. Horbium mit dem Elencho nominali, und Remotion zu beschweren gehabt. Denn nachdem er sich gegen die Deputatos Rev. Ministerii erklärte/ daß er solche Reden in gutem Verstande aufgenommen / so war es nöthig, ihn zu überzeugen/ und hernach anzuhalten/ daß Er das Büchlein entweder corrigire / oder auch gar wieder zurücke nehme, und bey der Gemeine aboliren helffe / und also alle Gefahr abschnitte/ welches leider doch nicht/ so wie wir es hätten wünschen mögen/ und der Brüderlichen Liebe gemäß halten/ geschehen.

4. Gesehet Herr Horbius in der letzten Antwort gegen Hr. D. Mayer/ daß er sonderlich in Erklärung des Worts Rechtfertigen einen Fehl begangen/ weil er sich aber sonsten/ und sonderlich in seiner Apologia von der Rechtfertigung rechtgläubig erklärt / und seine Zuhörer Ihm das beständige Zeugniß geben/ daß er ihnen diesen Articul sonderlich und nachdrücklich nach der Wahrheit des H. Evangelii gelehret/ wie davon seine letzte allhier gehaltene Predigt auch ein volles Zeugniß an jederman gab/ so kan solcher Fehl noch keine Keßerey seyn / sondern gehöret unter die Schwachheiten/ die sich sehr oft bey den Interpretibus finden.

Wie nun nach dem Objecō und der Lehr Hn. P. Horbii die Gefahr

Gefahr der Religion nicht obhanden war / als auch kein einziger Mensch mag aufgestellt werden / der daher eine Keheren in sich gezogen habe: Also befunde sie sich vielweniger an dem Subje^{cto} und Person des Hn. Horbii / der desto weniger schuldig / daß man ihn zur Abwendung der Religions - Gefahr Elencho nominali straffte / das Volck für ihm warnete / und auff seine Remotion drunge. Denn 1. hat er das öffentliche und leztlich gar gedruckte Zeugniß der Aeltesten und größten Theils seiner Gemeine / (unter welchen gleichwohl viele gelahrte, und verständige Männer noch sind / die Keherische Lehren und grobe Irthümer leichte würden gemercket haben /) daß er ihnen das Wort nach dem wahren Verstande unserer Glaubens - Lehre geprediget. 2. Hat er bey seiner ersten Befragung bekandt und bezeuget / daß er keine irrige / sondern rechtsinnige Meynung von dem Büchlein gehabt. 3. Hat er gegen die beschuldigte irrige Meynungen beständig protestiret, und bezeuget / daß keine in seiner Seelen hauffte. 4. Hat er durch einen eydlichen Revers alle beschuldigte Irthümer detestiret, und verworffen. 5. Bekennet er sich de novo in seiner Apologie zu der wahren Evangelischen Lehre. 6. Ist kein unpartheylicher Mensch anffzubringen / der von ihm zeugen konte / auch nur ^{privatim} solche gefährliche Irrungen von ihm gehöret zu haben. Wie kan dann einer / der auff seine Seele bezeuget / daß sein Verstand und Herz keinen beschuldigten Irthumb gefasset / sondern sie alle nicht wissen wolle, und detestire / auff dem auch nicht mit Recht zu bringen / daß er heimlich Irthüme im Herzen habe / für einen Keher / und zwar grossen / verhärteten, und verstockten Keher und Schwärmer gerichtet und gestraffet werden?

Wann nun dieses alles evidens und am Tage ist / so kommet die Sache so dann darauff an (weil unsere Herren Collegæ dafür halten / die angegebenen Redens - Arten lieffen sich zu keinem rechtgläubigen Sinn und Meynung deuten / sondern wären unbesserlich Keherisch) H. P. Horbins aber / und mit ihm einige

nige gelehrte Orthodoxy bejahren das Gegentheil? Ob derjenige/
 der bedenkliche Reden (die sein Gegentheil kezerisch zu behaupten
 suchet / auch wohl in dem Sinn / da sie einander geschrieben/
 dafür gelten würden) in guten rechtgläubigen Sinn aufnimmet/
 zu einem guten Verstand der Glaubens-Ähnlichkeit erkläret/
 und solche seine Erklärung auch zu vertheidigen bemühet ist / ob
 sagen wir / derjenige vor Gott und der Kirchen für einen Kezer und
 verhärteten Schwärmer zu halten / publico & nominali elencho
 und mit der Remotion zu straffen sey / um hiedurch die Religions-
 Gefahr von einer Stadt abzuwenden? Dieses sehen wir noch
 nicht bewiesen zu seyn / achten es auch für unerweislich / daß ein
 Mann / der sich anderswo deutlich und klarlich über dergleichen
 Punkte recht und gut erkläret / seinen rechten Sinn mit einem
 theuren Eyd bestättiget / und nach dem Zeugniß seiner Gemeinde
 auch nicht anders gelehret hat / umb solches Willen, und daß er
 bedenkliche Reden gut zu deuten suchte / ein solcher Kezer und
 Schwärmer sey / gestalt die essential-Stücke eines Kezers ihm
 nicht zukommen. Daß er irren / und des rechten Sinns der Wor-
 te fehlen möge / lassen wir an seinem Ort / aber solches ist noch
 nicht an ihm eine Kezeren. Non omnis error Hæresis est, quamvis
 omnis hæresis, quæ in vitio ponitur, nisi errore aliquo hæresis esse non
 possit. d. i. Es ist nicht aller Irrthumb Kezeren / wiewohl alle Kezeren nicht
 anders / als von einem Irrthumb entstehen kan. August. de Hæres. in præfat.
 Wir dürfen solchen Fehl nicht einmahl eine Lügen / geschweige
 eine Kezeren nennen. Non omnis qui falsum dicit, mentitur, qui
 credit aut opinatur verum esse quod dicit, errans potius dicendus est,
 mentiens autem non recte dicitur, qui cor duplex cum enuntiatione
 non habet nec fallere cupit, sed fallitur, culpa vero mentientis est in
 enunciando animo suo fallendi cupiditas. d. i. Nicht ein jeglicher / der
 Falsches redet / lüget / da er glaubet und meynet wahr zu seyn / was er sagt :
 Ein solcher ist wohl ein Irrender zu nennen / nicht wohl aber ein Lügner / weil
 er nicht redet aus uneinigen Herzen / noch damit zu betrügen begehret / son-
 dern wird betrogen / dahin ja die Schuld des Lügners in dem Sinn und Be-
 gierde zu betrügen bestehet. August. de mendac. c. 3. Zumal wann man
 noch

noch Rationes für seine Meynung vor sich siehet / daß man nicht ohne Ursache solche Reden rechtgläubig deuten will. Die JCii sagen: *Levis etiam causa à contumacia excusat. d. i.* Auch eine geringe Ursach entschuldiget einen von der Halsstarrigkeit; *Mevius part. 2. decis. 327. n. 6.*

Auff diesen Præsuppositis bestehet nun unser Schluß feste:

In welcher Sache die beschuldigte Keheren nicht befindlich / in und von derselben hat die Religion des Orts kein Gefahr / daß man deswegen einen Lehrer *elencho nominali* verdammen und *removiren* müste.

In der Horbianischen Sache ist die beschuldigte Keheren nicht befindlich:

Ergo hat die Religion des Orts davon kein Gefahr.

Und dieses beweisen wir nun weiter auch

II. Weil die Kirchen in unauffhörlicher Gefahr schweben müssen / wann ihnen von unbedachtsamen hartlautenden und bedenklichen Reden ihrer Lehrer / die doch sonst mündlich und schriftlich ihnen die Glaubens-Lehren klar und deutlich / lauter und rein vortragen / so bald und solche Gefahr obhanden schwebete / daß man solche Lehrer darob öffentlich zu verküßern und zu verfluchen hätte. Dann weil alle / auch die erleuchtete und heilige Lehrer / nicht die *Infallibilität* in ihrem Vortrag / und die Vollkommenheit in der Erkenntnis erlangen / sondern ihr Wissen und Weisungen Stückwerck ist / so entfallen auch dem Mund und Feder der vorsichtigsten Lehrer oft Reden / die nicht zum besten lauten: *Homines sumus, sagt Augustinus, unde, aliquid aliud sapere, quam se res habet, humana teoratio est; in nullo autem aliter sapere, quam res se habet, Angelica perfectio est. d. i.* Wir sind Menschen / demnach ist es eine menschliche Versuchung / wann Menschen anders gesinnet seyn / als es seyn solt: In keiner Sache aber nicht anders meynen und halten / als die Sache erfordert / g. höret zur Engelischen Vollkommenheit. *l. 2. de Bapt. c. 5.* Und dürfften d. i. als unsere Herren Collegæ nicht weit gehen / so sie nur die deutsche Schriften unsers Hn. D. J. Friedr. Mayers mit solcher Scharffsichtigkeit / als Hn. Horbii anzusehen beliebten /

D

welche

welche zweiffels sonder in mehrern Händen der Einfältigen sind/ als vor dem Streit das Büchlein Klugheit der Gerechten. Wir wollen vor diesesmal nur etliche Orter anführen/ nicht zwar zu dem Ende/ als klagten wir ihn deswegen falscher Lehre an/ sondern nur zu zeigen/ daß so viel Menschliches in diesem Punct sich bey Hn. P. Horbio gefunden/ so viel nehme man auch bey ihm wahr. Und wie wir nicht für unbillig achten/ solche harte Reden des Hn. D. Mayern mit aller möglichen Selindigkeit mehr zu entschuldigen als auffzumutzen/ so wird uns ja müssen zugestanden werden/ es habe Hr. Horbius ein gleiches Recht bey der Kirchen eben so tractiret zu werden. Wir wollen aber die folgende Reden Hn. D. Mayers nicht sonderlich examiniren / da er schreibt : Wiewohl dieser Verstand des ersten Menschen bey der ersten Schöpfung in höchster Vollkommenheit sich befunden / so gar / daß wenn Göttliche Erleuchtung darzu gekommen / NB. er denen Göttlichen Geheimnissen keines weges sich widersetzet hat. Frühstund. part. 1. p. 5. Da doch der erste Mensch/ vermöge der anerschaffenen Weißheit und Heiligkeit keiner Erleuchtung nicht zu wider streben den Geheimnissen Gottes bedurffte. Item : Ich gebe dir zu bedencken anheim/ mein Christe/ ob wir nicht noch heßlicher als die Teuffel außsehen ? Denn die Teuffel haben eine solche fürtreffliche Schönheit nicht verlohren / indem sie ihnen nie anvertrauet worden / sie sind nicht wie die Menschen nach Gottes Ebenbild erschaffen / welches unsere Lehrer wider Arminium , auß Stillschweigen der Schrifft/ und unter andern auch auß Mangel der Herrschaft über die Thiere und Geschöpfe Gottes / da sie als dienstbare Geister gebildet worden / kräftig bewiesen. Betrübtes Kind Gottes / Part. 1. pag. 152. Wie können die Menschen heßlicher seyn als der Teuffel / der der Vater der Lügen/ Joh. 8/24. und der Ursprung und Muster aller Heßlichkeit ist ? Welcher Theologus unter uns saget / daß die Engel nicht nach Gottes Ebenbild / wann es in seinem eigentlichen Verstand genommen wird/ geschaffen. H. D. Calovius, in dessen Gegenwart H. D. Mayer dieses geprediget, und geschrieben/ saget mit unsern Theologis das Gegentheil / Tom. 4. System. p. 594. Und H. D. Sebast. Schmid. in cap. 1. Epist. ad Ebr. pag. 100. sagt : Die Engel

Engel haben das Ebenbild Gottes in excellenti gradu. Die Frage ist zwischen uns und Jac. Arminio nicht von dem Göttlichen Ebenbild der Engel / sondern ob es ein übernatürliches Donum und Gabe gewesen? Gleiches ist / was er in den Frühstunden / Part. 2. p. 59. schreibet: Traun wir waren schöne Kinder GOTTES / wir waren selbst GOTT gleich / wir waren höher und besser als die Engel. Wo saget die Schrift / daß wir GOTT gleich gewesen / Gottes Ebenbild bringet die Gott-Gleichheit präcise nicht mit sich / sondern GOTTES Anschauen / 1. Joh. 3/2. Wie konten wir besser seyn als die Engel / da unsere Restitution uns nur den Engeln gleich machet? Matth. 22/30. In solchem Buch P. 1. p. 620. saget H. D. Mayer: Als der HERR Christus in der Oster-Nacht niederfuhr zu der Höllen / und den Geistern in der Gefangniß predigte. So ist ja gewiß / daß Christus zur Höllen gefahren / nachdem er ist wieder lebendig worden. Er ist aber nicht wieder lebendig worden in der Oster-Nacht / sondern am Oster-Tage / nach dem Beweiß der Worte: Am dritten Tage aufferwecket.

Diese und dergleichen Reden mehr / wollen wir übergehen / und uns fürnemlich wegen folgender befragen: Er saget: Fleisch und Blut muß sich ganz auß sich selbst reißen / es muß seine Natur durchaus NB. ablegen und verändern / es muß alles / wozu es geneigt ist / verläugnen / wann es diese Lehre (als ein Märtyrer zu sterben) fassen / und sich darein schicken lernen soll. Frühst. P. 1. p. 862. Da doch ein Mensch durch GOTTES Gnade es dahin bringen kan / daß er die schändlichste und schmerzlichste Marter umb Christi Willen dulde; aber dahin bringt er sie in diesem Leben / daß sein Fleisch und Blut sich ganz auß sich selbst rieffe / und seine Natur durchaus ablege und verändere. H. P. Horbius hat bey weiten so nicht geredet / und ist ihm doch der Perfectionismus Schuld gegeben. H. d. l. p. 398. schreibet H. D. Mayer: Weil Christus nach seiner menschlichen Natur im Stande der Erniedrigung auch endliche Gaben des H. Geistes hätte: gleichwie nach der Göttlichen Natur NB. unendliche. So Christus nach der Göttlichen Natur Gaben vom Heiligen Geist hat / so ist er geringer dem

Wesen nach als der Heil. Geist. Denn welche Natur von dem H. Geist eine Gabe nimmet / die ist geringer denn Er. Nach der Göttlichen Natur hat Er nicht unendliche Gaben / oder Göttliche Eigenschaften von H. Geist / sondern durch die Göttliche Zeugung von Vater : Der H. Geist aber hat seine unendliche Eigenschaften / sampt dem Wesen durch seinen Aufgang von dem Vater und Sohn. It. Im betrübten Kinde Gottes P. 1. p. 564. Eben darumb NB. ist Christus von einer keuschen / reinen und unbefleckten Jungfrauen / wider den ordentlichen Lauff der Natur empfangen und geboren worden / damit er diese unsere sündliche Empfängniß heiligen und versöhnen möge. Gleich wie nun die reine Jungfrauschaft Mariæ nicht etwas in Christo ist / aber alleine Christus gewesen / der unsere sündliche Empfängniß geheiligt und versöhnet / wenn Er auch nach Gottes Rath von einer Verhehlten / doch ohne Zuthun eines Manns empfangen worden : also thut die Jungfrauschaft Mariæ nichts zu unser Heiligung und Versöhnung. Denn nicht darumb / daß die Mutter rein und unbefleckt / sondern daß der empfangene Jesus heilig und rein war / ist unsere Empfängniß geheiligt und versöhnet. Wer anders lehret / der bietet dem Papistischen Marien-Dienst die Hand. Weiter H. D. Mayer hat H. Horbium damit gewaltig gedruckt / daß er das Rechtfertigen unrecht erkläret durch die Zurechnung des Verdienstes Christi und Würckung eines gerechten Wandels / wiewol H. Horb dieses nicht schrieb auff die Frage: Wie wird der Mensch gerechtfertiget / sondern was machet Gott auß dem Menschen / den er beruffen? Da sein Sinn war / nemlich gerechte / durch die Rechtfertigung in der Zurechnung des Verdienstes Christi / und Gerechte / durch die Heiligung in der Würckung eines guten Wandels. Wiewol nun H. Horbius sich darüber gnugsam erkläret / in seiner Apologi den Articul von der Rechtfertigung rein bekandt / und den Fehler in dem Wort Rechtfertigen auch gestanden / so liesse sich doch H. D. Mayer nicht begütigen / sondern schrieb den 18. Novembr. 1693. in gedruckter Schrift also öffent-

öffentlich wider Hr. Horbium: Ich bin kein Feind meines Jesu/
sondern ein Liebhaber Jesu und seines vollgültigen Verdienstes: ich wüßte ja
wider den Herrn/ daß er dem Verdienste Jesu die Ehre der Rechtmachung
abschneiden / und unsern gerechten Wandel zugleich mit zuschreiben will!
Wer ist ein Feind Jesu/ Ich/ der ich bey seinen klaren Worten NB. bleibe/
Ich/ der ich sein Verdienst auff's eysrigste vertheidige / oder Er Hr. Horb?
der/ wie sein Gedenc-Büchlein ja klar redet / und so lange davon ein Blat auff
der Welt seyn mag / reden wird / darinne dem Worte meines Jesu wider-
spricht? Er Hr. Horb? der das Verdienst Jesu Christi durch sündige Erhe-
bung unsers gerechten Wandels schändet? Ich frage ihn. Zeuget nicht alles
wider ihn / daß er / nicht ich ein Feind Christi sey? Daher wenn ich bey sei-
nen so greulichen Kegerischen Lehren ihn drucke / geschiehet es nicht auß einem
Verhängniß Gottes / mir / Feinde Christi etwas zuzulassen; sondern es ge-
schiehet auß einem Göttlichen Befehl / Ich solle / als ein treuer Diener meines
Jesu / einem solchen Feinde des Creuzes Christi auff's heftigste widerstehen.
Wichtige Ursachen / p. 5. Nun richte man nach diesen Worten
die eigene Worte H. D. Mayers / von den Sachen / die die Recht-
fertigung und dere Güter angehen. Er saget: Werdet ihr / liet sie Zu-
hörer / Maria in ihrer Jugend / Bahn nachwandeln / NB. so sollt ihr von
Gott ewigen Ablass haben. Frühst. P. 2. p. 152. Ich hoffe / es wird kei-
ner unter euch seyn / der nicht ein Kind Gottes gerne seyn wolle. Nun wol-
an / durch Barmhertzigkeit gegen dem Nächsten könnest ihr's werden. NB. Ib.
p. 175. Das Armuth machte Lazarum nicht selig / NB. sondern die Fröm-
migkeit / NB. Glaube und Gedult NB. Ibid. p. 51. Höret doch meine
Liebsten / wie Simeon auß Verlangen nach dem Tode / damit er selig sterbe /
NB. seinen Leib und Seele Gott befohlen habe. Von Simeon hat es gehei-
sen: Mein Leib und Seel befehl ich dir; denn er befahl Gott Leib und Seele
(1.) durch einen Tugendhaften Wandel: Er war *δικαιος* gerecht / er le-
bete also / wie einen rechten Israeliten zustand / *εὐλαβῆς* Gottes-
fürchtig / und deutet an die Scheu und Furcht / welche man für Gott
heget. (2.) Er übergab Leib und Seele durch starken Glauben / *εὐλαβῆς*
tes Kind Gottes / Part. 1. p. 393. 394. 395. Vielleicht muß ich oder
du noch heute vor Göttliches Gerichte: Keiner ist eine Minute / geschweige
einen Tag sicher. Wie NB. denn nun zu rathen? Die Befehle sollen und
müssen justificiret NB. seyn. Eben dieses ist 3. das letzte / so uns im
Evangelio an den Haushalter sürgerstellet wird / nemlich die Justification NB.

berer Defecte, oder wie wir unsere Rechnungen rechtfertigen und aufführen sollen. Wie NB. können wirs demnach gut machen/ 2c. Wie NB. denn nun zu thun? Graben und arbeiten das thut hier nichts. Es ist mit unserm Thun verlohren/ verdienen nur lauter Zorn/ und sind wir nur unnütze Knechte/ wenn wir gleich alles gethan haben/ was wir zu thun schuldig gewesen. Darumb NB. schäme dich nicht (1) zu betteln. Nämlich Jesus hat bezahlet/ was er nicht geraubet hat/ Er ist unser Mittler und Fürsprecher bey dem Vater/ Er ist des Gesetzes Ende/ wer an ihn gläubet/ der ist gerecht/ der kan seine Defecte justificiren/ 2c. Der Haushalter bedachte sich auff's Künstrige! Daher nimm dir/ liebe Seele/ auch vor (2) dich zu bessern/ und ins künstrige deine von Gott anvertraute Güter anders und besser anzuwenden; Insonderheit aber nach Christi Vermahnung dir mit dem ungerechten Mammon Freunde zu machen/ den Armen von deinem Reichthumb gutes zu thun: und glaube nur sicherlich/ du kanst deinen Defecten ziemlich zu statten kommen/ mit solchen Belegungen/ welche du von den Armen aufzulegen hast. Frühstund. P. 2. p. 293. 294. Aus diesem schlüssen wir also:

Wer lehret/ daß wir ewigen Ablass der Sünden erlangen/ so wir den Tugenden Mariae nachwandeln: durch Barmherzigkeit an den Reichsten/ Gottes Kinder werden: Frömmigkeit und Gedult uns neben den Glauben selig mache/ und wir unsern Leib und Seele in der Todes-Stunde durch einen gerechten Wandel GOTT anzubefehlen/ unsere Defecte vor Göttlichem Gerichte/ nechst dem betteln umb Christi Verdienst zu justificiren haben/ so wir uns fürnehmen uns zu bessern/ insonderheit von dem Reichthum den Armen gutes zu thun/ der lehret seine Seligkeit auff gute Werke zu setzen/ und machet sie also zu Mitteln und Mit-Ursachen seiner Rechtfertigung vor GOTT. H. D. Mayer thut dieses: Ergo. Den Vorsatz dürfen wir in dem was klar ist/ nicht beweisen/ wohl aber in folgenden/ und zwar auß der Redens- Art: GOTT seine Seele anbefehlen/ welche nichts anders ausspricht/ als wie sie Flacius erkläret: Oro te DEUS, ut fideliter conserves & Beatum efficias Spiritum meum. Da. Ich ruffe dich an mein Gott/ daß du treulich bewahren und selig machen wollest meinen Geist. in Clav. Script. p. 148. Es kan der Mensch GOTT seine

seine Seele auff keinen Grund befehlen / als weil sie Christus erlöset / Ps. 31/9. da er ein vollkommen Löse-Geld dafür bezahlet. Dieses aber erlangen wir nicht durch einen Tugend samen Wandel / sondern alleine durch den Glauben. Vid. Geier in h.l. So fragt H. D. Mayer auch deutlich / wie unsere Defecte vor Gottes Gericht zu iustificiren / und da er keine andere Mittel fürs schlägt: als (1.) das Betteln umb Christi Verdienst / und (2.) das Bessern des Lebens und Almosen geben: so will er ja die Justification der Defecten nicht allein durch den Glauben / sondern auch durch die Werke lehren. Da nun offenbahr / daß H. Horbius sich in seinen Redens-Arten nicht im geringsten weiter verlauffen / als wohin H. D. Mayer / da er auch noch Professor Theologiae zu Wittenberg war / gerathen ist: Hingegen aber keiner unter uns ist / der deswegen H. D. Mayern zum Kezer und Schwermier / oder zu einem verhärteten Kezer machen / weil er diese Bücher ohne Correction zum andernmahl drucken lassen / vielweniger auß der Stadt jagen will / weil er auß menschlichen Versehen in so wichtigen Stücken des Glaubens so Fehl geschlagen / solte er sich denn nicht auch erbarmen über seinen Mit-Knecht? und giebet er nicht Sonnen-klar zu verstehen / daß auß bedenklichen Reden eines Lehrers in seinen Schriften einer Stadt keine Religions-Gefahr zuwachse / sonst würde dieser guten Stadt gewiß von Hn. D. Mayern so grosse / wo nicht grössere / als von H. Horb entstehen müssen.

Ferner auch / daß in dieser Sache keine solche Religions-Gefahr obhanden gewesen / beweisen wir

III. Weil sich hie in Hamburg keine andere Religions-Gefahr an Seiten der öffentlichen Lehrer findet / daß man daher billige Ursachen gehabt / mit grössern Ernst in dieser Sache zu enffern.

Denn 1. haben unsere Hn. Collegæ nie einen Vorwurff des Irthumbes von uns vernommen / die wir Sie für Bekenner und Lehrer des Evangelii nach unsern Symbolis halten. 2. Haben wir in der Zeit unsers Amtes in dieser Stadt / wie auch
sonsten

sonsten verhütet / daß nicht jemand einen billigen Verdacht in
 Religions-Sachen von uns fasse. Denn weil wir wissen / daß die
 Einigkeit und Wahrheit unzertrennliche Eigenschaften der Gött-
 lichen Religion sind / welche sich auff die einige Wahrheit des ge-
 schriebenen Worts Gottes gründen / so wenden wir in Gott Fleiß
 an; 1. daß wir solche einige Wahrheit in unsern Predigten und
 Schriften vor Augen haben / und davon nicht weichen. 2. Daß
 wir nicht nur mündlich / sondern in unsern Predigten / die mit
 dieser Wahrheit streitende / und unsern Gemeinen gefährliche
 Irthümer widerlegen; sondern auch / da wirs nöthig zu seyn
 erkennen / mit unsern Schriften ihnen begegnen. Wie ich Joh.
 Winckler verschiedene Tractätgen heraufgegeben wider die Qua-
 cker / Widertäufer / Enthusiasten / Chiliaisten und Böhmiſten: Ich
 D. Abrah. Hinkelman ebenfalls / wo es die Noth erfordert / nicht
 geschwiegen. Daher als einſten von einigen unserer Zuhörer
 der Unterschied der Rechtfertigung und Erneuerung wollen ge-
 ring gehalten werden / ich selbigen deutlich / und wie ich mehne /
 gründlich gewiesen in der Vorrede über D. Muscoli güldenes Klei-
 nod. Als auch Jacob Böhmens Schriften von einigen Leuten /
 denen / die die Tieffe seiner hypothesiam nicht einsehen konten / zu
 hoch angepriesen worden / habe ich so wohl in denen heraufgege-
 benen Fragen / als auch der Deductione Fundamenti Böhmiſani,
 das meinige / so viel Gott Gnade gegeben / gethan / werde auch
 weiter nicht ermangeln / wann uns nur Ruhe gelassen wird. 3.
 Daß wir nicht allein uns für verdächtigen und bedenklichen Re-
 dens-Arten fürsichtig wahrnehmen / sondern auch kein Gefah-
 len haben / so wir sie von andern Glaubens-Genossen lesen oder
 hören / wie Gott / der unser Herze prüfet / und die Exempel der
 dißfalls von uns Ermahneten Zeugen sind / denn wir erinnern
 uns wohl der Ermahnung des H. Geistes / daß wir an dem
 Vorbild der heilsamen Worten uns sollen halten / und Neuerung
 der Worte meiden / und wie Nazianzenus rathet: *Divina con-
 templare, verum in terminis maneto, loquere quæ sunt Spiritus, & si pos-
 sibile,*

abile, nihil aliud, utere verbis confvetis; ratio pertineat ad sapien-
 tiores. d. i. Betrachte die Göttlichen Dinge / bleibe aber in gebührenden
 Schrancken / rede was des Geistes ist / und so es möglich / nichts anders: Ge-
 brauche die gewöhnliche Reden: Kunst und Verstand gehören für die Klugen.
 Orat. 26. 4. Daß wir aber bey diesem allen die so hoch
 anbefohlene Caution vor Augen haben / einen Unterscheid zu hal-
 ten / zwischen denen / die auß Unwissenheit und Unbedachtsamkeit
 fehlen und sich sagen lassen / oder die in ihren schweren Irthümen
 uns einige Hoffnung der Bekehrung vorstellen; und zwischen
 denen / die sich offenbaren bößlich und halbstarrig der Wahrheit
 zuwider setzen / da wir gegen jene Sanftmuth / gegen diese aber
 Ernst gebrauchen / jedoch darauff sehende / daß wir in dem Eysen
 für die Wahrheit nicht die Schuldigkeit der Christ-gebührenden
 Tugenden aussetzen: Ante omnia Ecclesiae corpus indivisum conser-
 vemus, concordiaeque sensum inviolatum custodiamus. Summa au-
 tem opus est cautione, ne dum rectam fidem ab injuria vindicare con-
 tendimus, in mutuas injurias & inimicitias armemur, adeoque sub
 pietatis obtentu malum aliquod faciamus, ac ne dum foeda & noxie do-
 gmata acrius persequimur, ipsi à rectis excidamus. Hoc enim agere
 nihil aliud esset, quam incertum lucrum eum gravi damno confecta-
 ri, ipsamque veritatem in fraudem adducere. Das ist: Vor allen Din-
 gen laßet uns den H. Leib der Kirchen ungetrennet erhalten / und den Sinn der
 Einigkeit ungefräncket bewahren. Es ist aber grosse Fürsichtigkeit nöthig /
 da wir bemühet sind den wahren Glauben wider die Beleidiger zu vertheidigen /
 daß wir uns nicht selber unter einander zur Beleidigung und Feindschaft auff-
 bringen / und also unter dem Vorwand der Gottseligkeit etwas Böses thun /
 oder da wir schändliche und schädliche Lehren verfolgen / daß wir nicht selber von
 dem Glauben abfallen: denn das wäre nichts anders / als einen ungewissen
 Gewinn mit großem Schaden und Verlust nachstreben / und die Wahrheit sel-
 ber in Gefahr und zum Betrug anführen. 5. So mögen wir bey al-
 len möglichen Überdencken sonst nichts sehen / welches einen war-
 hafften Grund habe / daher einige obhandene Religions-Gefahr
 zu bezeugen / daß man gewissenhaftig genöthiget worden / eine
 solche grosse Unruhe in der Stadt zu veranlassen / und so wie
 eine

eine wüßten / wie sie uns aber niemand wird zeigen können / so wolten wir durch Gottes Gnade nicht die Letzten seyn / nach Vermögen derselben abzuhelffen.

Daß aber an Selten des Volcks die Heil. Religion nicht Nachtheil leiden möchte / so wir die Religion in ihrem ganzen Complexu, und wie sie an uns den Dienst Gottes in dem Glauben der Wahrheit erheische / verstehen / können wir nicht auff uns zu behaupten nehmen. Denn 1. ist die Unwissenheit des geringen und armen Volcks größten Theils so groß / daß wir uns bey unsern Fragen an die Kirchen. Aemten oft entsetzen müssen / wenn sie uns solche Antwort geben / die wir kaum von dem ärgsten Kehler oder Heyden vermutet hätten. 2. Wer Hamburg / und die Menge des Volcks darinnen gesehen / wird gestehen müssen / daß für so viele auch viele Seelsorger gehören. Es sind aber ordentlich nicht mehr, als 16. Beicht. Väter in der ganzen Stadt / wiewohl wir nicht ihre Arbeit und Müß zu beurtheilen / vielweniger zu tadeln fürhaben / so ist doch daher leicht zu ermessen / daß der Endzweck der Beicht. Väterlichen Vorsorge bey so einer großen Menge / die zum wenigsten auff 40000. Seelen sich erstrecken / unmöglich erfolgen könne. 3. So sind insgemein die Gemeinen so Volckreich / daß die Pastores mit ihren Hn. Collegen von dem geistlichen Zustand ihrer Zuhörer nicht gnugsame Nachricht haben mögen / darüber öftters so große Angst in unsern Herzen auffgestiegen / als wir vor Menschen wohl niemahls uns merken lassen. Ja / wir gestehen auch gerne / daß wir die Noth / die sich in der Unwissenheit so vieler Zuhörer / leider! fiadet / allzeit vor Gott und in unsern Gewissen haben vor die größte und vielleicht einige Gefahr / die der Beförderung und Aufübung reiner Lehre unter uns im Wege stehe / gehalten. Und möchten wohl von Herzen wünschen / daß an statt dieser letzten großen Zerrüttung und Unruhe / unsere liebe Herren Collegen mit uns dahin sich bestreben / und verheiffen hätten wollen / daß man diesen großen Mangel der Hamburgischen Kirchen / bey welchen vieler Tausend Seelen ewiges Verderben billig zu fürchten / durch Christliche / untadelhafte und zulängliche Mittel einmahl abgeholfen hätten. Aber reine Lehre derer Lehrer ein wachendes Auge halten / ist höchstloblich : Aber kommt dieselbe reine Lehre nicht an die Herzen der Zuhörer / Was ist darn aufgerichtet ? Was ist es die Kirche gebessert ? Steht sie alsdann nicht in augenscheinlicher Gefahr ? 4. Haben andere zwar bessere Erkänntniß / welche aber auf

Mane

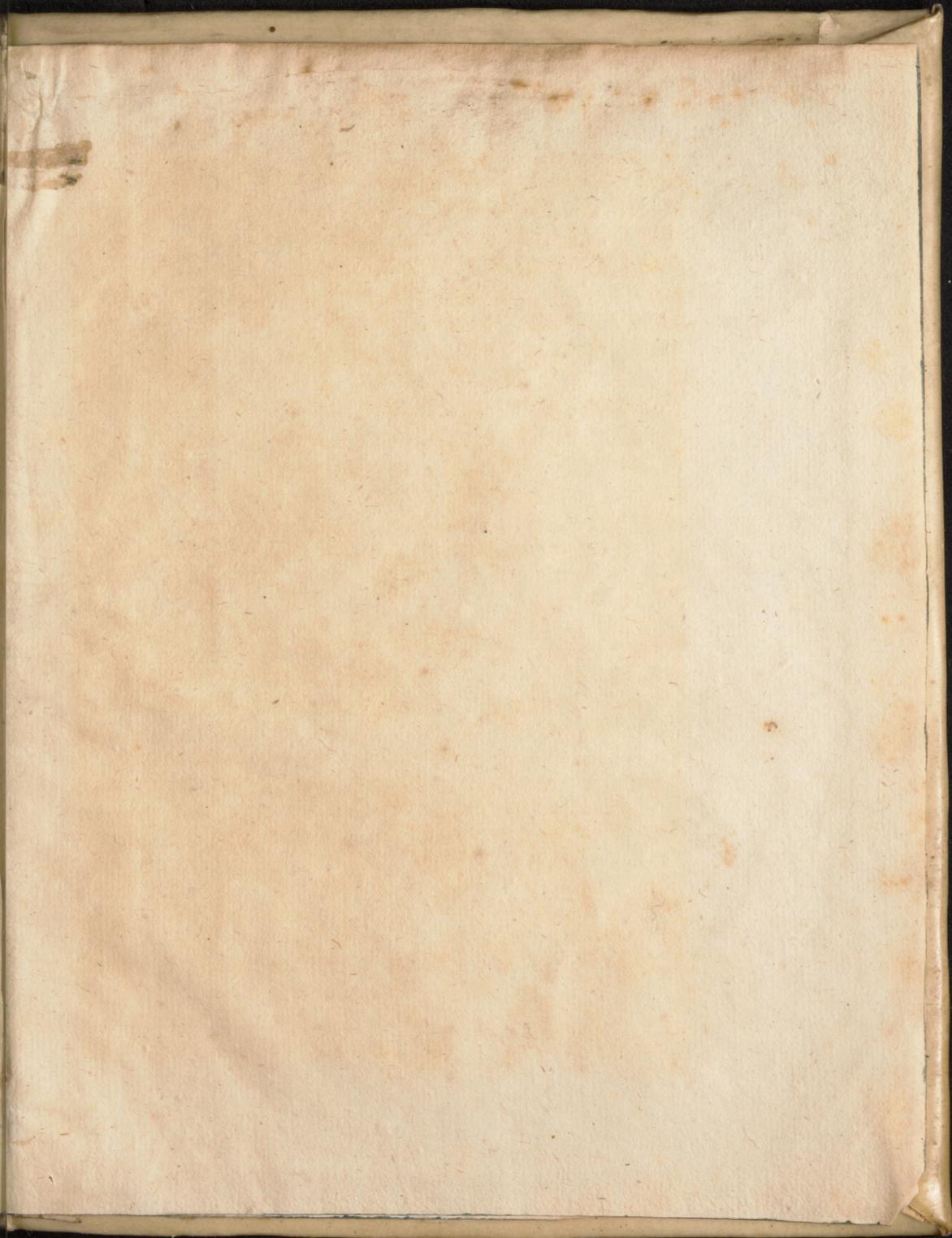
Mangel wahrer Buße / bloßhin auff fidem historicam beruhet. Von die-
 sen ist zwar weniger Gefährlichkeit von irrigen Meynungen zu vermuten / es
 ist aber Irrthumb genug / so wohl ohne Buße des Glaubens zu rühmen / als
 den seligmachenden Glauben auff eine bloße Erkantniß zu setzen : welcher
 Bahn leider ! in unser Kirche mehr Seelen-bezaubert / als wir gedanken
 mögen / zu nicht geringen Schimpff unserer Religion. Gestalt wir ja die-
 ses zum Beweis / daß unsere Lutherische Religion allein die wahre seligmachen-
 de sey / anführen / weil dieselbe zum lebendigen Trost und Heyl / wie auch
 zum Fleiß der Gottseligkeit efficacissime und auss kräftigste dienet. Der
 Ehl. Lutherus schreibet nachdencklich : So man die Vergebung der
 Sünden prediget ohne Buße / folget / daß die Leute wehren / sie haben
 schon Vergebung der Sünden erlangt / und werden dadurch sicher und
 furchtlos / welches NB. denn grösser NB. Irrthumb NB. und Sünde ist /
 denn alle Irrthüme vor dieser Zeit gewesen. Tom. 7. Altenb. fol. 3.
 Da nun dieser unvergleichliche Irrthumb unter uns so gemein worden / wie
 die ausbleibende rechtschaffene Früchte der Buße / und das schändliche
 Opus Operatum zur Gnüge bezeugen / so ist hoch vonnöthen / alle Kräfte
 zur Ablehnung dieses verdammlichen Irrthums anzuwenden. Ist un-
 schwer zu vermuthen / daß in grossen Städten viele curieuse Köpffe sind /
 deren Wiß sich gar schwer in den Schranken unser Symbolorum inne
 halten läffet / wo sie nicht eine genauere Aufsicht zur Bemehmung ihrer
 Scrupul vor sich haben / welche aber bey wenigen Predigern und greffen
 Gemeinen anstehen bleibet / daher wann solche Spinoza, Beckeri, Barclai,
 Böhm / 2c. Bücher, und derselbigen Adhærenten heimlich vor sich bekom-
 men / so ist gefährlich genug den Irrthumbs-Gift darauß zu saugen / ohne
 daß die ordentliche Lehrer davon wissen / und bey entstandenen Gemurmel
 Gewißheit davon haben können.

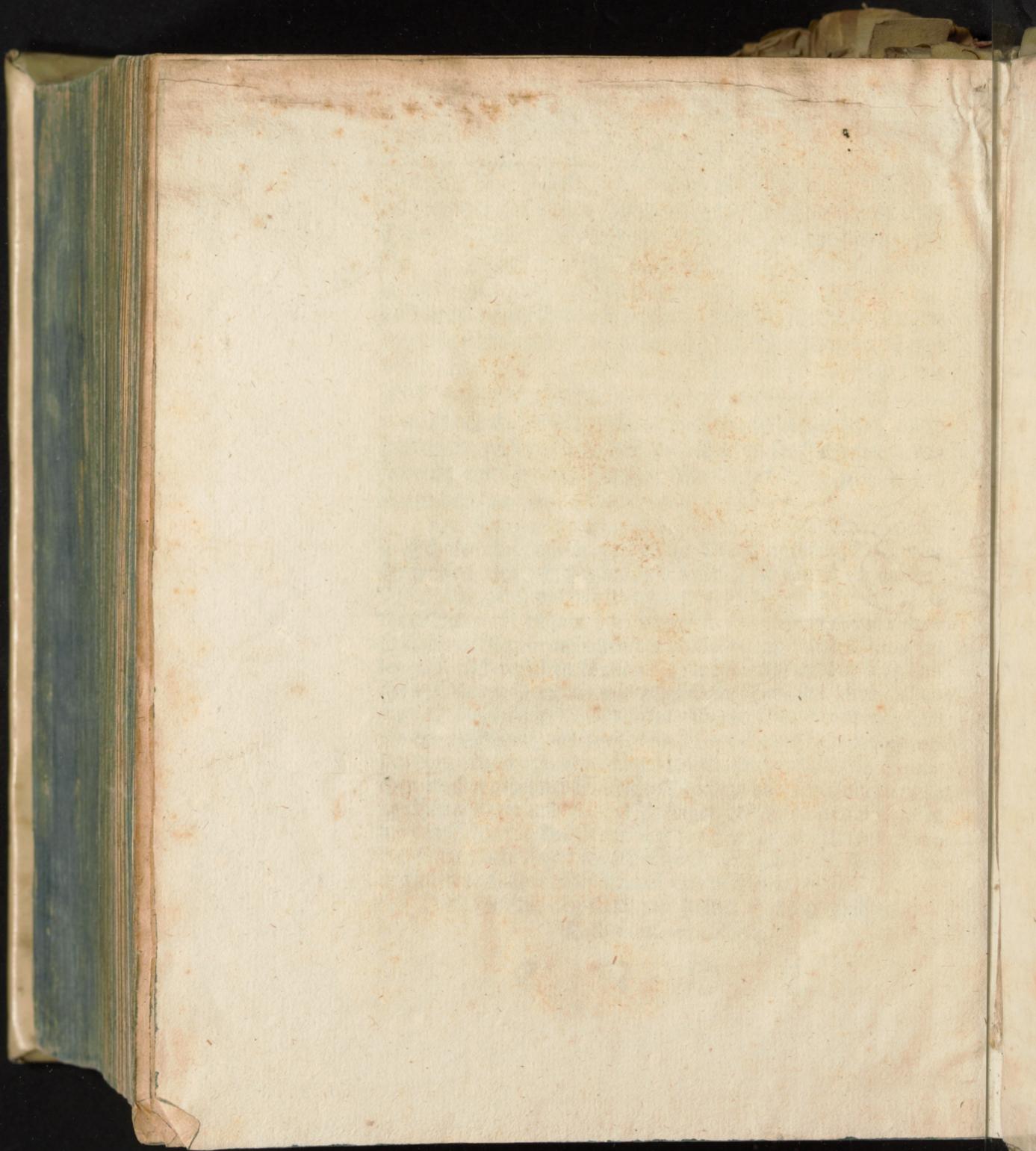
In dem nun erwiesen / daß weder in der Horbiani-
 schen Sache / noch in Zeit unsers Predig-Ambts hier in
 Hamburg / so viel die reine Lehre betrifft / Gefahr der
 Religion von Ketzerischen Lehren gewesen / und das Un-
 wesen auff blossen Redens-Arten / davon Hr. Doct.
 Mayer

Mayer nicht entohniget ist / ankomet / wider die Gefährlichkeit aber der irrigen Meynung im Volck wir seuffzen / bitten / klagen / predigen, und Remedirung suchen / aber nicht gehöret werden / so erkenne / richte / urtheile vor dem H. Angesicht des HERRN der unpartheyliche Christliche Leser: Ob solche Gefahr hie vorhanden / daß man solche Unruhe stifften, und nicht nachlassen müssen / biß Herr Horbius aus der Stadt und dero Jurisdiction verwiesen? Recht muß recht bleiben / und dem werden alle fromme Herzen zufallen. Der HERR HERR / der die liebet / deren Augen schauen auff das da Recht ist / vergelte denselben alle uns erzeigete Liebe in Christo IESU reichlich.

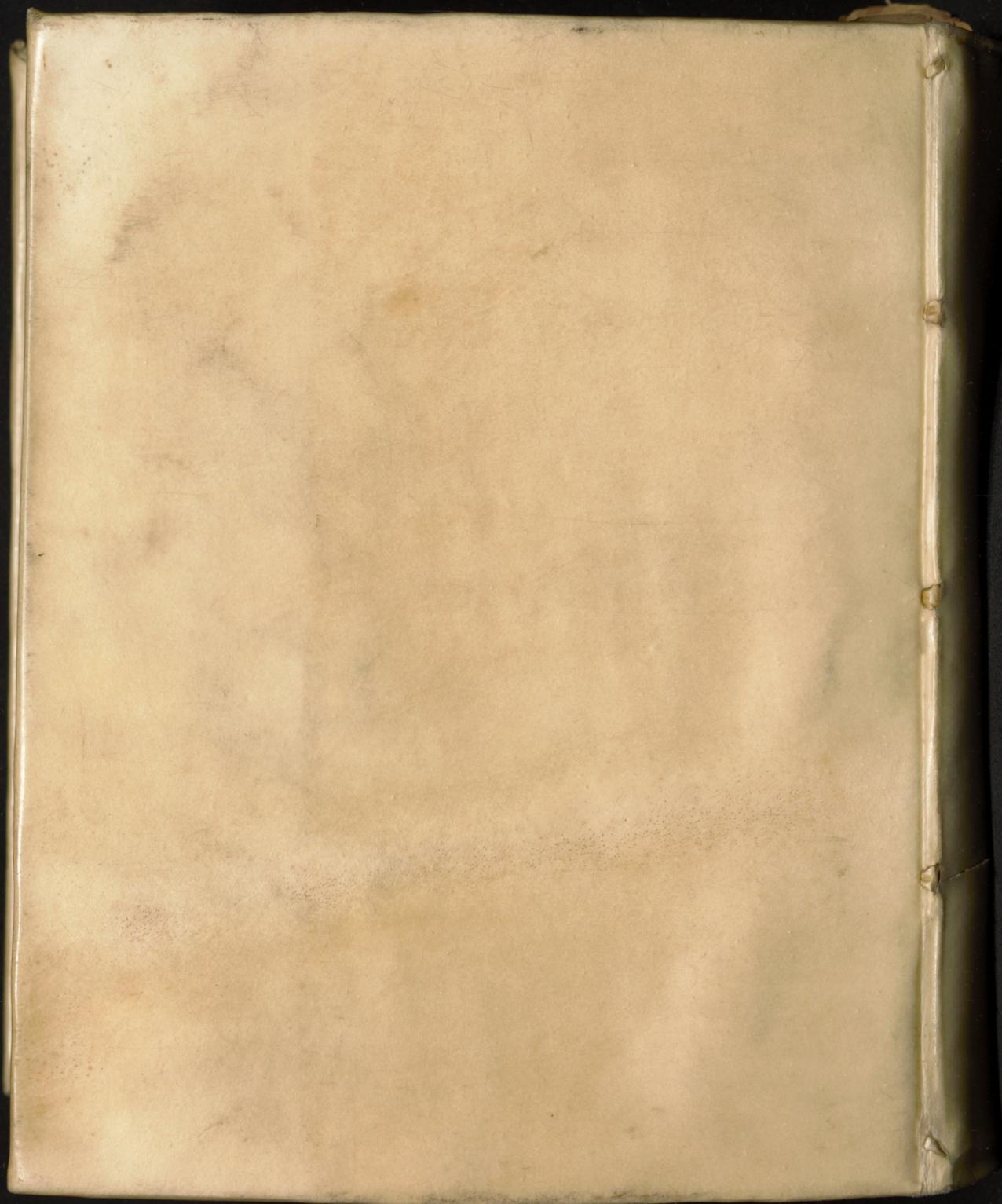
Hamburg / den 28. Febr.

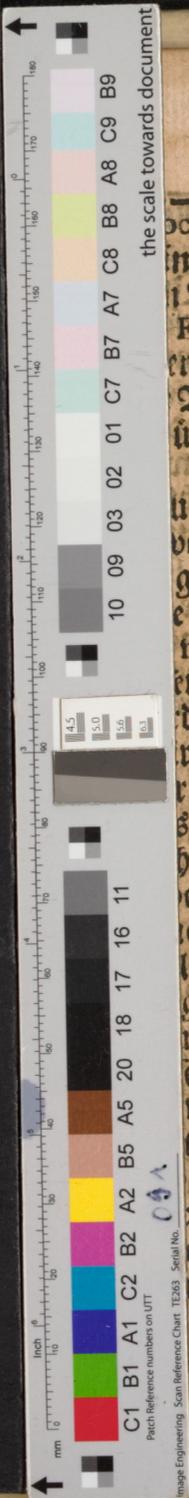
Anno 1694.





9. Apr. 1804





oc. XV. 6. lautet : Angethan mit reis
inwad. Und was solte ein einfältiger
1 Befehl Syrachs gedencken: Leug nicht
Ecclesiastic. VII. 13. würde er nicht ver
en/ so sind mir dennoch etliche Lügen zu
Worte mit dem unstrigen/ wie sie Ektius
überein stimmen : Stifft nicht (einige)
ich selbst die Verbesserung der gemeinen
von Brugenis so viel Rühmens macht/
gelten/wenn er 1. Cor. XV. 51. lisset : Wir
e auffstehen/ aber nicht alle verwandelt
wie können diejenigen auffstehen/die nim
eyn ? Wie sollen die auffstehen die bloß
den ? Nach unserer Übersetzung heißen
er werden nicht alle entschlaffen/wir wer
wandelt werden ; Denn welche bey der
s Heylandes zum Gericht lebendig blei
ht sterben/ nichts desto weniger wie die
ene eine Veränderung leiden müssen.
ich mit vielen Exempeln ganz müde ma
pocryphische Buch Syrachs lisset/wird
get werden/das dieser Mann/wie gering
ich hält/meh: und klärer/als alle Prophe
ehen habe : Weil er uns ausdrücklich den
bermeldet/ den niemand der Propheten
tet. Denn wenn er Cap. XLIII. 25. von
elt/ findet man in der gemeinen Überset
Jesus habe es gepflanzet. Ich schäme
erwege/wie ein Jude solchen groben Feh
ed. Hier wird ¹⁷⁰⁸⁵ (Jesus) verkehrt ge
lesen